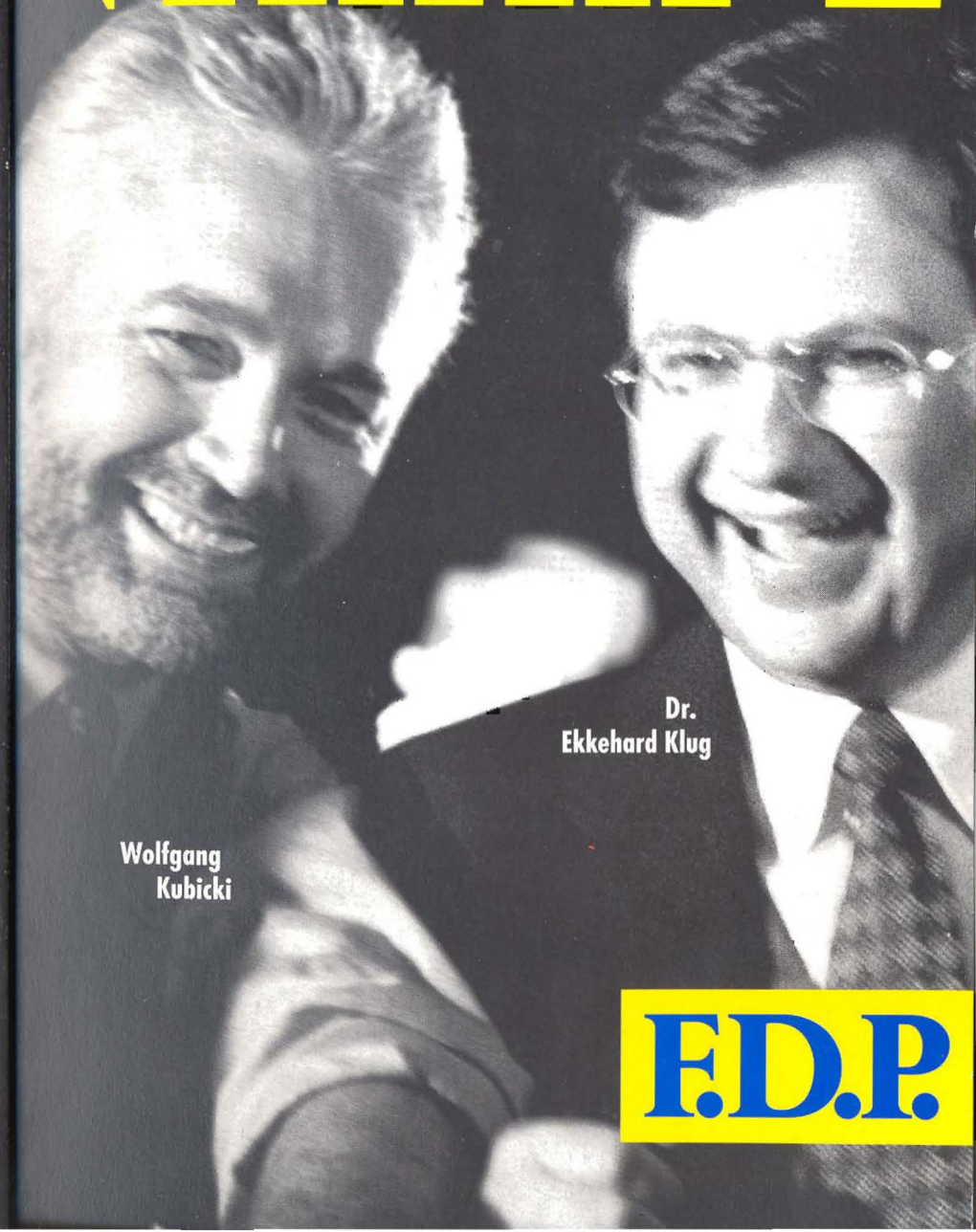


**Wahlprogramm**  
**zur Landtagswahl 1996**  
der Freien Demokratischen Partei  
Landesverband Schleswig-Holstein

**„Nimm 2 – Vitamine für Schleswig-Holstein“**

(Beschlossen auf dem Landesparteitag  
in Neumünster am 30. September 1995)

# Nimm 2



Wolfgang  
Kubicki

Dr.  
Ekkehard Klug

**F.D.P.**

# Vitamine für Schleswig-Holstein

**Das F.D.P.-Wahlprogramm zur  
Landtagswahl Schleswig-Holstein am 24. März 1996**

**Liberales Programm für Schleswig-Holstein**

## Inhalt

Präambel	7
Finanzen	9
Verwaltung	12
Wirtschaft und Verkehr	16
Energiepolitisches Konzept für Schleswig-Holstein	25
Westküste	27
Bundeswehr	28
Land- und Forstwirtschaft	29
Umwelt- und Naturschutzpolitik	32
Sozialpolitik	37
Gesundheitspolitik	42
Bildungs- und Kulturpolitik	44
Innen- und Rechtspolitik	56

## Wir übernehmen Verantwortung in der Bürgergesellschaft!

Die F.D.P. in Schleswig-Holstein steht für die Idee der Bürgergesellschaft: Bürger, die bereit sind, aus freier Entscheidung Verantwortung für das eigene Leben und für das Leben anderer zu übernehmen – in der Familie, im Beruf, im Ehrenamt. Ohne solchen Bürgersinn können der Staat, die Gesellschaft und der einzelne nicht gedeihen.

Bürgersinn heißt, die Gemeinschaft nicht zu überfordern. Deshalb muß der Umfang öffentlicher Aufgaben auf das Sinnvolle und auf das Wesentliche konzentriert werden. Öffentliche Verwaltung ist kein Selbstzweck, dem sich die Menschen unterzuordnen haben. Notwendige Verwaltung muß gestärkt, Überflüssiges muß abgebaut werden.

Bürgersinn heißt auch: Die Leistungsfähigen in einer Gesellschaft müssen bereit sein, einen Teil ihrer Kraft für die Schwachen einzusetzen. Allgemeiner Wohlstand und sozialer Ausgleich setzen aber voraus, daß die Leistungsbereiten ihre Fähigkeiten ungehindert entfalten können.

Die Freien Demokraten in Schleswig-Holstein wollen eine Gesellschaft, die dem einzelnen Entfaltungsmöglichkeiten und Spielräume in Wirtschaft, Bildung, Medien und Kultur schafft und freihält. Bevormundende Regelwerke, aufgeblähte Systeme, verkrustete Strukturen und marode öffentliche Haushalte sind Hemmschuhe für Initiative und Eigenverantwortung.

Wir Freien Demokraten in Schleswig-Holstein fordern den Bürgerinnen und Bürgern viel ab: Verantwortung, Leistung, Initiative und die Bereitschaft, Risiken auf sich zu nehmen. Wir muten das den Menschen in unserem Land zu, weil wir es ihnen zutrauen und weil wir das Wort von den mündigen Bürgern ernst nehmen.

Wir machen Schluß mit der Politik zu Lasten unserer Kinder!

Die Politiker haben den Menschen jahrzehntelang immer mehr Risiken abgenommen und jedes Problem für lösbar erklärt. Heute wissen wir: So geht das nicht weiter!

Die Politik hat ein Trugbild gezeichnet, wonach Freiheit und Sicherheit in allen Lebenslagen vom Staat geliefert werden können. Mächtige Interessengruppen, Gewerkschaften, Verbände und Parteien haben ein Anspruchsdenken erzeugt, bei dem Selbstverantwortung überflüssig erschien. Solidarität und Nächstenliebe sind zur staatlichen Dienstleistung verkommen.

Immer wird der Staat dazu neigen, die Freiräume der Bürgerinnen und Bürger mit dem vermeintlich fürsorglichen Blick auf das Allgemeinwohl zu beschneiden und in ihre Tasche zu greifen. Wir wollen die Reprivatisierung der Verantwortung! Wir müssen damit aufhören, es uns heute bequem zu machen auf Kosten der nächsten Generation.

Wir wissen: Wer dem Bürger ständig in die Taschen greift, wer glaubt, Politik auf Pump finanzieren zu können und wer auf den Staat setzt statt auf Selbstverantwortung, gefährdet die Zukunftschancen unserer Kinder, die später dafür zahlen müssen, was ihnen heute unverantwortliche Politik aufhalsst. Die F.D.P. in Schleswig-Holstein macht sich zum Verteidiger der Rechte unserer Kinder gegen die Politik der ständigen „Verträge zu Lasten Dritter“. Wir machen Schluß mit der Politik auf Kosten der nächsten Generation!

## Finanzen

Die Finanzlage des Landes Schleswig-Holstein ist schlecht. Wie andere Bundesländer kann auch Schleswig-Holstein seine wirtschafts- und finanzpolitische Funktion nur noch mangelhaft wahrnehmen. Im Landeshaushalt stehen 95 % der Ausgaben unverrückbar fest ! Die Ausgaben für Personal (etwa ein Drittel des Volumens), für den kommunalen Finanzausgleich, für den Schuldendienst und wegen sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen. Vor allem der drückende Schuldendienst lähmt die politische Handlungsfähigkeit des Landes. Deshalb werden in wichtigen Bereichen der Landesverwaltung (z.B. bei der Personalausstattung der Schulen und Hochschulen sowie der Polizei) dramatische Mängel sichtbar.

Während unsere Wirtschaftspolitik auf Stärkung der Steuerkraft abzielt, ist das höchste Ziel liberaler Finanzpolitik in der nächsten Legislaturperiode die kompromißlose Konsolidierung des Landeshaushaltes. Deswegen muß die Kameralistik zugunsten betriebswirtschaftlicher Grundsätze zurückgedrängt werden.

Neben der Wiedergewinnung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit werden damit auch die zukünftigen Generationen von den Folgen einer schlechten Finanzpolitik schleswig-holsteinischer Landesregierungen befreit.

Ein punktuelles Kürzen, Verschieben oder Verstecken von Etatansätzen in Schattenhaushalten (z. B. Stiftungen) bringen keine grundsätzliche Entlastung. Dies ist Augenwischerei, bestenfalls Selbsttäuschung des Finanzministers. Die F.D.P. wird sich selbst bei zu erwartendem Wirtschaftswachstum und steigenden Steuereinnahmen – für eine Begrenzung der jährlichen Neuverschuldung einsetzen. Sie wird dafür eintreten, daß sich die jährlichen Steigerungsraten der bereinigten Staatsausgaben nach Länderfinanzausgleich an den Vorgaben des Finanzplanungsrates orientieren.

Einsparmöglichkeiten für den Landeshaushalt gibt es nach Auffassung der F.D.P. in folgenden Bereichen:

- Personal- und Verwaltungskosten
- kostenintensive Leistungsgesetze.

Hier muß mit einer tiefgreifenden Aufgabenkritik die Möglichkeit geschaffen werden, mit weniger Personal und geringerem finanziellen Aufwand die notwendigen Leistungen des Staates zu erbringen. Die F.D.P. wird sich deswegen weiterhin (wie schon mit ihrem Entwurf zu einem Haushaltsstrukturgesetz 1995) für die Rückführung der von der Landesregierung verursachten hohen Regelungsdichte einsetzen.

Die F.D.P. strebt an, daß möglichst dasselbe parlamentarische Gremium über Ausgaben und die dafür erforderlichen Einnahmen (Steuern, Gebühren, Abgaben) entscheidet. Deswegen wollen wir, wo immer möglich, Formen der Mischfinanzierung zurückführen oder beseitigen.

Die Vorschläge der F.D.P. lauten:

- Dispensierung des Mitbestimmungsgesetzes und des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes;
- Rückführung der durch das Landesnaturschutzgesetz verursachten zusätzlichen Verwaltungsaufgaben;
- Verzicht auf übertrieben hohe Standards bei öffentlichen Gebäuden, besonders bei Kindertagesstätten;
- Abschaffung der gesetzlichen Verpflichtung zur Einstellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen, in Kommunen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen.

Die F.D.P. wird die politischen Voraussetzungen für die Investition privaten Kapitals schaffen, damit notwendige Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt werden können, die sonst die öffentliche Finanzkraft des Landes übersteigen (z. B. Elbquerung). Die F.D.P. will Private zu mehr Engagement anregen.

Sämtliche Subventionen müssen mit gesetzlich festgelegten Endterminen versehen werden. Die F.D.P. wird die Subventionierung der Windenergieförderung (bisher 66 Mio. DM, 17,4 Pf. pro Kilowattstunde) zurückführen und die hohe Subventionierung überflüssiger sogenannter „kalter Verfahren“ zur Restabfallbehandlung (z. B. mechanisch-biologische Anlagen) stoppen.

Es ist das Ziel der schleswig-holsteinischen F.D.P., die Abgabenlast für die Bürgerinnen und Bürger zu senken. Die F.D.P. wird im Kieler Landtag auch in Zukunft gegen die Einführung neuer landesspezifischer Steuern und Abgaben stimmen. Bestehende, nur in Schleswig-Holstein geltende Steuern sollen abgeschafft werden.

Die F.D.P. will im Landesparlament die Gesetze über die Abfallabgabe sowie die Grundwasserentnahmeabgabe abschaffen. Beide Abgaben belasten Bürgerinnen und Bürger, speziell Geringverdienende, hemmen Handwerk und Industrie in erheblichem Maße und gefährden damit Arbeitsplätze und neue Beschäftigungschancen. Diese sogenannten „Öko-Abgaben“ entbehren aus Sicht der F.D.P. jedes ökologischen Lenkungseffektes und dienen allein der Finanzierung ideologisch begründeter sozialdemokratischer Vorhaben oder stopfen Haushaltslöcher.

In gleicher Weise beabsichtigt die F.D.P., das Gesetz, das den Kommunen die Erhebung von Bagatellsteuern, besonders die Getränkesteuer, erlaubt, wieder abzuschaffen. Solche Steuern behindern im Fremdenverkehrsland Schleswig-Holstein das Hotel- und Gaststättengewerbe.

Die F.D.P. lehnt die Pläne der Landesregierung zur Einführung einer Katastrophenschutzabgabe kategorisch ab. Sie würde viele Wirtschaftsstandorte des Landes (z. B. Brunsbüttel) existentiell gefährden.

Die F.D.P. unterstützt auf allen Ebenen Steuersenkungspläne der Bundesregierung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die ertragsunabhängigen Substanzsteuern. Die schleswig-holsteinischen Liberalen werden gegebenenfalls entsprechende Initiativen über den Bundesrat forcieren.

Gleichermaßen wird die schleswig-holsteinische F.D.P. die Bestrebungen der Bundesregierung unterstützen, im Zuge der grundlegenden Reform der Unternehmensbesteuerung die Gewerbesteuer schrittweise zu senken und schließlich ganz abzuschaffen. Als Ausgleich fordert sie eine Beteiligung der Städte, Gemeinden

und Kreise an der Umsatzsteuer. Damit unterstützt sie deren Forderung nach einem konjunkturunempfindlichen kommunalen Steuersystem.

Die Pläne der jetzigen Landesregierung, über den Bundesrat die Gewerbesteuer auch auf kleinere Betriebe und Freiberufler auszuweiten, finden den Widerstand der F.D.P.. Diese Pläne schädigen die in besonderem Maße durch mittlere und kleinere Betriebe geprägte Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins erheblich. Aus Steuermitteln finanzierte oder über Steuererleichterungen geförderte öffentliche Beschäftigungsgesellschaften (= 2. Arbeitsmarkt) zu Lasten privater Unternehmen (= 1. Arbeitsmarkt und Steuerzahler) lehnt die F.D.P. als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für sozialdemokratische Sozialprofis und als staatliche Konkurrenz zu privaten Unternehmen ab.

Die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Vermögens- und Erbschaftsteuer darf nicht als Vorwand zur weiteren Belastung der Steuerbürger mißbraucht werden. Sofern der Gesetzgeber die Vorgaben des Gerichtes durch Erhöhung der Einheitswerte erfüllt, müssen steuerliche Kompensationen erfolgen. Eine Erhöhung der Grundsteuer, die Mieter und selbstnutzende Eigentümer gleichermaßen betrafte, muß gegebenenfalls bundesweit durch Änderung des Grundsteuergesetzes verhindert werden. Auch hier setzt sich die F.D.P.-Schleswig-Holstein für eine Bundesratsinitiative des Landes ein.

Die F.D.P. will, daß staatliche Zuschüsse (z. B. an Wohlfahrtsverbände) davon abhängig gemacht werden, daß die Empfänger bereit sind, ihr gesamtes Haushaltsgebaren vom Landesrechnungshof prüfen zu lassen, so wie es bei den politischen Parteien üblich ist.

Die F.D.P. strebt eine Vollprivatisierung der kommunalgebundenen Sparkassen an (AG, Stiftung, Genossenschaft, GmbH). Sie wird zudem die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an wirtschaftlichen Unternehmungen bzw. Einrichtungen dahingehen überprüfen, ob ein Verkauf bzw. die Einsparung von Landesanteilen einer Entlastung des Landeshaushalts dient. Die zu ermittelnden Kosten von Gesetzen und Verordnungen sind seriös zu berechnen und in der steuerlichen Belastung der Bürger auszuweisen.

## Verwaltung

Eine gut funktionierende öffentliche Verwaltung ist ein entscheidender Standortfaktor.

Der öffentliche Sektor in Schleswig-Holstein leistet in weiten Bereichen gute Arbeit, jedoch ist er zu personalintensiv, zu teuer und hinkt in seiner jetzigen Struktur hinter den berechtigten Erwartungen und Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger (die „Kunden“ verlangen einen schnelleren und besseren Service, nicht Herrschaftsgebaren) und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Forderung nach besseren Arbeitsbedingungen, mehr Eigenverantwortung) her.

Die ständig wachsenden und sich wandelnden Anforderungen an den öffentlichen Sektor verlangen eine „Fitness-Kur“ für die Zukunft. Will Schleswig-Holstein im Wettbewerb der europäischen Regionen bestehen, muß es die momentane Situation („Diktat der leeren Kassen“) nutzen, um den „Standortfaktor öffentlicher Sektor“ zu optimieren, ihn weiterzuentwickeln, zu einem für moderne Entwicklungen aufgeschlossenen, flexibel und wirtschaftlich handelnden sowie schnell entscheidenden Dienstleistungsunternehmen.

Nur ein reformierter öffentlicher Sektor mit reduziertem Personal wird auf die Dauer bezahlbar und den Serviceerwartungen der „Kunden“ gewachsen sein. Die F.D.P. wird – wie bisher – der Motor dieser Reform sein.

Wichtigste Voraussetzung für eine Modernisierung ist eine institutionalisierte, unabhängige Aufgabenkritik. Die staatlichen Tätigkeiten müssen regelmäßig auf den Prüfstand gestellt werden: Was ist Aufgabe des Staates? Was kann durch Aufgabenverlagerung, durch private Eigeninitiative und Verantwortung effizienter und kostengünstiger wahrgenommen werden?

Für die F.D.P. ist Privatisierung nicht Ausdruck einer dogmatischen, sondern pragmatischen Politik. Die F.D.P. läßt sich leiten von dem Gedanken der Steigerung der Leistungsfähigkeit (Effektivität, Effizienz, Qualität, Kundennutzen). Sie will den schlanken Staat, aber nicht den, der an Magersucht leidet.

Das heißt für die Zukunft:

- weg von „Vater Staat“ und seiner allumfassenden, die Bürgerinnen und Bürger mit seiner Fürsorge erdrückenden Allzuständigkeit.
- hin zu einer neuen, partnerschaftlichen Aufgabenverteilung zwischen staatlicher und privater Verantwortung (public private partnership).

Diese neue Aufgabenteilung nützt den Bürgerinnen und Bürgern, weil sie durch Markt und Wettbewerb gesteuerte unternehmerische Initiative Monopole beseitigt und die Möglichkeit bietet, zwischen verschiedenen Anbietern zu wählen. Dies führt zu einer effizienteren und kostengünstigeren Leistungserstellung.

Die privatwirtschaftliche Aufgabenerledigung läßt sich auf alle Politikbereiche und viele bisher öffentlich wahrgenommene Ver- und Versorgungsaufgaben anwenden, soweit Alternativen technisch möglich sind. Grundsätzlich sollte der Staat nicht wirtschaftlich tätig werden.

Die F.D.P. will, daß der Staat sich auf den Kern staatlicher Aufgaben beschränkt. Diese sind die Sicherung der Freiheit, der Chancengleichheit und der Menschenwürde, des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit.

### Der öffentliche Sektor in Schleswig-Holstein braucht eine Wettbewerbs- und Privatisierungsoffensive

Grundsätzlich will die F.D.P., daß in Zukunft außerhalb des hoheitlichen Bereiches und da, wo der Staat keine Gewährleistungsverantwortung trägt, der öffentliche Sektor mit privaten Dienstleistungsunternehmen zu Bedingungen der Privatwirtschaft in Wettbewerb tritt. Besonders gefragt ist hier das Leistungspotential und die Leistungsbereitschaft der 23.000 schleswig-holsteinischen Freiberufler.

Der Staat wird nachweisen müssen, wo er nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen effizienter und kostengünstiger Leistungen erbringen kann als private Anbieter. Der Wettbewerbsgedanke muß auch zwischen Verwaltungseinrichtungen zum Tragen kommen.

Dies setzt die Schaffung von geeigneten Bewertungskriterien voraus, die die Ermittlung von Qualität und Kosten von „Verwaltungsprodukten“ im Vergleich zu anderen Anbietern (innen und außen) ermöglichen.

Ranglisten von öffentlichen Einrichtungen (z. B. Universitäten, Krankenhäuser, Schulen), die begründete und mit Zahlen belegbare Vergleiche zulassen, müssen zur Selbstverständlichkeit werden. Gibt es Erklärungszwänge für unterschiedliche Leistungen, so fördert dies die Beseitigung von Schwachstellen in Organisationen sowie die Ausnutzung von Ressourcen und Verfahrensabläufen.

### Neue Organisationsformen und Steuerungsinstrumente

Das persönliche Engagement und die Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Sektors werden gefördert, wenn ihnen frühzeitig neue Aufgabenfelder in eigener Verantwortung zugewiesen werden. Die hierarchischen, extrem arbeitsteiligen Strukturen der traditionellen Verwaltung müssen durch Verantwortungsdelegation auf untere Ebenen (mehr Entscheidungsspielraum, Abbau von Instanzen) und die ressortübergreifende projektorientierte Wahrnehmung von Aufgaben (dezentrales kooperatives „project-management“) ersetzt werden.

### Größeres Kostenbewußtsein

100 Jahre Betriebswirtschaftslehre sind an der öffentlichen Verwaltung vorbeigegangen. Die Kameralistik feiert weiter fröhliche Urständ.

In der Verwaltung müssen moderne Buchführungssysteme und Verfahren zur Kostenrechnung eingeführt werden. Modernisierung heißt hier, von der Privatwirtschaft zu lernen. Solange es keine Transparenz des Verhältnisses von Kosten und Leistung im Verwaltungshandeln gibt, fehlt der Anreiz zur sparsamen Ressourcenverwaltung. Nur sie ermöglicht dem öffentlichen Sektor eine begründete Entscheidung darüber, ob und welche Leistungen er anbietet und welche dazugehörigen Serviceleistungen er von privaten Anbietern kaufen muß oder will, die besser und kostengünstiger sind (Reduzierung der Fertigungstiefe, „make or buy“).



Dies muß verbunden sein mit einer Dezentralisierung von Verwaltungsaufgaben. Anstelle der bisherigen Dezernate und Abteilungen treten Leistungszentren mit einer Kostenrechnung und interner Leistungsverrechnung innerhalb der Verwaltungsorganisation.

Die erforderlichen Mittel müssen den Ämtern global zugewiesen werden (Budgetierung). Dazu bedarf es einer Anpassung des Haushaltsrechtes. Die starren Regeln des alten Haushaltsrechts verhindern allzu häufig den ziel- und bedarfsgerechten Einsatz von Personal- und Sachmitteln. Durch eine flexiblere Handhabung von Deckungs- und Übertragungsbefugnissen wird ein Anreiz für wirtschaftlichere Haushaltsführung geschaffen.

Die Einführung von Controlling (globale Zielvorgaben, Produktdefinition, Kostenzuordnung, Erfolgskontrolle) ist die Voraussetzung für ein Funktionieren der Leistungs- und Kostenzentren.

### **Besserer Einsatz des Personals**

Der Personalbereich ist der teuerste und am schlechtesten gemanagte Bereich!

An die Stelle überholter Personalplanung muß ein zukunftsorientiertes Personalmanagement treten. Die F.D.P. fordert eine Modernisierung des Dienstrechtes. Die Belohnung von Leistung fördert die Motivation der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Gehalt oder Beförderung richten sich heute vorrangig nach dem Dienstalter und dem passenden Parteibuch. Schleswig-Holstein muß darauf hinwirken, daß eine leistungsbezogene Besoldungs- und Beförderungsstruktur ermöglicht wird durch:

- die Einführung einer analytischen, einheitlichen, transparenten Dienstpostenbewertung,
- die Abschaffung des turnusmäßigen Bewährungsaufstieges sowie der Dienstaltersstufen und ihre Ersetzung durch Leistungs- und Funktionszulagen,
- eine Überprüfung des Zulagewesens und die Möglichkeit, für herausgehobene Positionen eine Funktionsübertragung auf Zeit einzurichten,
- sowie die Abschaffung der Stellenobergrenzenverordnung.

Die F.D.P. fordert weiterhin eine größere Mobilität zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen. Referatsleiter und Abteilungsleiter in den Ministerien sollten aus eigener Erfahrung die Arbeit der unteren Verwaltungsebenen kennen. Die Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen ist zu verbessern und mehr Flexibilität bei Ressort- und Dienstherrenwechsel herzustellen.

Gleichzeitig muß der Wechsel zwischen öffentlicher Verwaltung und privater Wirtschaft erleichtert und gefördert werden; die Möglichkeiten zu flexibler Arbeitszeitgestaltung müssen verbessert werden (Teilzeitbeschäftigung für Männer und Frauen in allen Bereichen und auf allen Ebenen; mehr Gleitzeitregelungen, Dienstleistungsabende für die öffentliche Verwaltung). Grundsätzlich ist nach Auffassung der F.D.P. Effizienz von Verwaltungsbandeln unabhängig vom Rechtsstatut der Beschäftigten.

Die F.D.P. fordert für das Land Schleswig-Holstein eine Novellierung des Beamtenrechts. Ziel der Novellierung muß eine Reduzierung des Beamtenstatus auf den unabdingbaren Bereich hoheitlicher

Aufgaben, sowie mehr Flexibilität des Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Die Pensionsregelungen für Wahlbeamte müssen denen der Lebenszeitbeamten angeglichen werden.

### **Durchforstung von Gesetzen und Verordnungen**

Weniger Staat bedeutet weniger Reglementierung durch den Staat. Die traditionelle Reglementierung des Staates ist Ausdruck eines überholten Fürsorge- und Sicherheitsdenkens, das den heutigen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und auch der Notwendigkeit, auf moderne Entwicklungen zu reagieren, nicht mehr entspricht. Die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft haben einen Anspruch auf Beschleunigung von Verwaltungshandeln. Der öffentliche Sektor muß lernen, daß nicht nur Rechtssicherheit, sondern auch der Zeitfaktor Bewertungskriterium für sein Handeln ist („time is money“). Dies gilt insbesondere für Genehmigungsverfahren.

Die Landesregierung hat sich hier große Versäumnisse zuschulden kommen lassen. Eine spürbare Durchforstung von Erlassen, Verordnungen, Bestimmungen und Standards hat nicht stattgefunden. Die guten Ansätze im Bereich der Baugenehmigung sind zunichte gemacht worden durch eine immense Regulierungsdichte der Verordnungen zum Landesnaturschutzgesetz. Diese greifen zum Teil in die Freiheits- und Eigentumsrechte der Bürgerinnen und Bürger ein und beeinträchtigen damit den Sinn des Gesetzes.

Die F.D.P. wird sich in Sachen Durchforstung von Gesetzen, Bestimmungen, Verordnungen und Erlassen zum Anwalt der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft machen.

### **Kabinettsreform**

Die Modernisierung der Verwaltung darf vor den Ministerien nicht halt machen. Diese sind in den vergangenen Jahren überproportional gewachsen und müssen zu effizient arbeitenden, leistungsfähigen Einheiten zurückgeführt werden. Sie haben sich auf die klassischen Aufgaben zu beschränken: Durchführung der Beschlüsse des Parlaments, Vorbereitung der Gesetzgebung, Rechenschaft gegenüber dem Parlament, Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht, überregionaler Ausgleich auf Landesebene und Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern sowie der EU.

Die Zahl der Ministerien wird um zwei auf acht vermindert:

- |                                        |                                                           |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| • Finanzen                             | • Wirtschaft mit Verkehr, Wohnungsbau und Energie, Europa |
| • Inneres                              | • Soziales, Gesundheit                                    |
| • Justiz, Bundesrat                    | • Umwelt                                                  |
| • Bildung und Kultur, Jugend und Sport | • Landwirtschaft                                          |

# Wirtschaft und Verkehr

## Wirtschaftspolitik

Im Zentrum zukunftsweisender Wirtschaftspolitik stehen der ökologische Umbau der Wirtschaft und das Bemühen, möglichst viele Menschen im Lande produktiv zu beschäftigen. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse ist in der heutigen Gesellschaft der eigentliche Maßstab für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik. Für Liberale sind dabei produktive Arbeitsverhältnisse gemeint, also solche, deren Leistung am Markt nachgefragt und für die bezahlt wird.

Die F.D.P. lehnt die Politik der SPD und Grünen ab, die meinen, durch staatliche Setzung von Wirtschaftsschwerpunkten und Behinderung unerwünschter Unternehmen Einfluß auf die Wirtschaftsentwicklung nehmen zu müssen. Für die F.D.P. ist Wirtschaftspolitik Ordnungspolitik mit dem Ziel einer funktionierenden Wettbewerbswirtschaft und Infrastrukturpolitik zur Verbesserung der wirtschaftlichen Grundbedingungen, wie Ausbildung, Weiterbildung, Verkehr und Kommunikation. Die politischen Maßnahmen sind Deregulierung, Reduzierung der Bürokratie, Reduzierung von Steuern und Abgaben sowie Verbesserung der Ausbildung, der Verkehrsverbindungen und der Kommunikationswege.

Die F.D.P. setzt, im Gegensatz zu anderen Parteien, auf den unternehmenden Bürger und seine Eigeninitiative anstatt auf den Staat mit Förderprogrammen und Bürokratie.

Durch den Wegfall der innerdeutschen Grenze, die Erweiterung der Europäischen Union nach Norden und insbesondere durch die Öffnung nach Osten hat sich die Situation für den Wirtschaftsstandort Deutschland grundlegend geändert. Für Schleswig-Holstein bringen diese Veränderungen Chancen für neue Funktionen, aber auch Gefahren durch aufkommende Konkurrenz in den angestammten Bereichen wie Schiffbau, Fremdenverkehr und Landwirtschaft mit sich. Ziel muß es sein, Schleswig-Holstein durch ein Netz von leistungsfähigen Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen sowie durch eine gute Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur zur Drehscheibe für den Ostseeraum zu machen.

## Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung

Wachstumsreserven können gerade in einem peripheren Land wie Schleswig-Holstein im eigenen Binnenmarkt aktiviert werden, wenn liebgeordnete Tabus durch liberale Konzepte aufgebrochen werden, wie z. B.

- Freigabe der Ladenöffnungszeiten,
- Regionalisierung der Löhne und Gehälter,
- Privatisierung staatlicher Aufgaben wo immer möglich, z. B. in der Bauverwaltung und im Sparkassen- und Versicherungswesen,
- Straffung der Technologie und Außenwirtschaftsberatung,

- Abschaffung der Kurtaxe und der Bagatelsteuern,
- Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Das Land Schleswig-Holstein bietet die Voraussetzungen für Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung und Privatisierung, weil ein breit gewachsener Mittelstand und eigenständige und leistungsbereite Bürgerinnen und Bürger diese Chancen zu nutzen bereit sind.

Jegliche Verträge zu Lasten Dritter lehnen wir ab. In einer Regierung mit F.D.P.-Beteiligung werden deshalb durch den Landessozialminister keine Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Die F.D.P. wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, daß die gerade beschlossene Regelung, wonach die Unternehmen das Kindergeld auszahlen sollen, wieder rückgängig gemacht wird.

## Ostseepolitik

Die Ostseepolitik ist mit neuen Schwerpunkten fortzusetzen Während früher die Ansiedlung skandinavischer Unternehmen in Schleswig-Holstein mit Blick auf die EU propagiert und gefördert wurde, ist zukünftig der Standort Schleswig-Holstein als Einfallstor für den sich entwickelnden Wirtschaftsraum Ostsee zu vermarkten. Wer am Aufbau der Märkte in Rußland, in den Baltischen Republiken und in Polen mitwirken und kaufkräftige Märkte in Skandinavien bedienen will, kommt an Schleswig-Holstein als verkehrsgünstig gelegenen Verteiler- und Servicezentrum nicht vorbei. Dies zu erhalten und auszubauen ist der neue Inhalt der Standortwerbung.

## Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen

Für die Ansiedlung von Unternehmen, insbesondere für die Bereitschaft von Fachleuten und Unternehmern, in unser Land zu kommen, sind die Verfügbarkeit von Wohnraum bzw. Bauland, ein leistungsfähiges Schulsystem sowie Verbindungen zur Wissenschaft wesentliche Rahmenbedingungen.

## Beschäftigungspolitische Maßnahmen

Aktive Arbeitsmarktpolitik muß Perspektiven für eine dauerhafte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt eröffnen. Dazu setzt die F.D.P. auf Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Umschulung und Förderung von Existenzgründungen.

Die F.D.P. lehnt öffentliche Beschäftigungsprogramme und Beschäftigungsgesellschaften ab. Sie führen zu subventionierter Konkurrenz mit den etablierten Dienstleistungsunternehmen und sind nicht geeignet die Chancen arbeitsloser Menschen im regulären Arbeitsmarkt zu verbessern. Auf dem Rücken der Arbeitsuchenden werden nur Kostenverlagerung vorgenommen, indem Sozialhilfeausgaben auf die Arbeitsverwaltung verschoben werden.

## **Forschung, Technologie und Ausbildung**

Um international konkurrenzfähig zu bleiben, braucht Schleswig-Holstein ein intensives Engagement im Bereich der Forschung und Entwicklung. Die bestehenden leistungsfähigen Forschungs-, Ausbildungs- und Trainingseinrichtungen auf den Gebieten maritimer Industrien, Nahrungsmittel, Fremdenverkehr, Kommunikationstechnik und neue Energien sind gezielt zu fördern. Entsprechende Forschungseinrichtungen des Bundes müssen erhalten werden.

Die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen in Forschung und Entwicklung wird von den Liberalen gefördert. Das Angebot bedarfsgerecht ausgebildeter Fachkräfte ist ein wichtiger Standortfaktor in unserem Land.

Nach dem Fall des Netzmonopols der Telekom werden die Liberalen den Aufbau alternativer, privatwirtschaftlich betriebener Netze durch zügige Genehmigungsverfahren fördern, um durch Wettbewerb die viel zu hohen Kommunikationskosten zu senken und das Dienstleistungsangebot zu verbreitern.

Auf der Grundlage der traditionellen Agrarprägung liegen Schwerpunkte in der Agrar- und Ernährungsforschung, die mit modernen Inhalten wie Biotechnologie und Gentechnik, Pflanzenveredelung, nachwachsende Rohstoffe, chemiefreie Schädlingsbekämpfung usw. zukunftsicher und umweltverträglich ausgestaltet werden kann. Weitere Forschungsfelder sollten Meerestechnologie, innovativer Schiffbau und die Entwicklung alternativer Energiegewinnung sein.

Die bestehenden Technologiezentren sind auf ihre Effektivität hin zu überprüfen. Zielgerichtete Zusammenarbeit – auch länderübergreifend – ist Voraussetzung für weitere Förderung.

Die empfindliche Abhängigkeit des Landes von einer sauberen Umwelt – insbesondere der Meere und Gewässer – schafft eine besondere Verantwortung und damit zusätzliche Aufgaben und Marktchancen in der Umwelttechnik.

Innovative Technologien sind durch einfache und schnelle Genehmigungsverfahren zu fördern. Die Förderung der Windenergietechnologie muß durch die Absenkung der Mindestabnahmevergütung für Strom aus Windkraft zurückgeführt werden, da die Wettbewerbsfähigkeit erreicht ist oder erreicht sein sollte.

## **Wohnungsbau**

Der Wohnungsbau bedarf der Förderung durch Vereinfachung von Baugenehmigungsverfahren. Der deutsche Wohnungsbau ist durch das Beharren auf DIN-Normen und unsinnigen Qualitätsstandards zu teuer. Unser Ziel ist es, niedrigere Baukosten durch eine Entschlackung der Bauordnungsvorschriften zu erreichen. Entbehrliche Verfahren müssen wegfallen. Ein- bzw. Zweifamilienhäuser können durch Anzeigeverfahren eine Genehmigung erhalten. Die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen ist abzuschaffen.

Die F.D.P. hat auf Bundesebene die Weichen für eine Reform der Wohnungsbauförderung gestellt. Der klassische soziale Wohnungsbau ist überholt. Er muß auch in Schleswig-Holstein zugunsten flexiblerer –

auch qualitätsfördernder – Konzepte (Lösung vom Kostenmietprinzip, kürzere Bindungsfristen, verstärkte Subjektförderung) zurückgedrängt werden. Die zaghaften Ansätze der Landesregierung in dieser Richtung reichen nicht aus.

## **Fremdenverkehr**

Die exponierte Lage zwischen den Meeren und die klimatischen, landschaftlichen und kulturellen Reize haben Schleswig-Holstein zu einer hochwertigen Urlaubsregion gemacht. Die hierbei gewonnene Fachkompetenz im Fremdenverkehr sichert den Erhalt der Marktposition im Wettbewerb mit anderen Feriengebieten und ist im Zeichen zunehmender Freizeit der Bürger ein wachsender Wirtschaftsfaktor.

Das Fremdenverkehrs-Knowhow kann durch Schulen und Institute vertieft und auch an andere Ostseeanrainer vermarktet werden. Die auf diesem Gebiet bisher gewonnene Fachkompetenz muß für den Erhalt der Marktposition im Wettbewerb mit anderen Feriengebieten fortgesetzt werden. Schleswig-Holstein braucht jetzt eine Qualitätsoffensive.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist die reine und natürliche Umwelt. Durch die Verbindung von Biotopen und weiteren, dem Naturschutz dienende Maßnahmen wird dieser Faktor gestärkt.

Eine ökologisch sinnvolle Aufforstung, die Errichtung von landschaftsgerechten Sportstätten und Ferienangebote auf dem Bauernhof ermöglichen einen harmonischen Übergang zwischen landwirtschaftlich geprägten Bereichen des Landes und den Fremdenverkehrsgebieten. Diese sichern und schaffen Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Außer den Gruppen der ortsfesten Urlauber, den Kur- und Tagungsgästen, den Aktivurlaubern und den Gästen des Fähr- und Kreuzfahrttourismus gibt es Urlauber, die das Land zu Fuß, mit dem Rad, dem Boot oder dem Pferd erleben wollen. Die für derartige Gruppen notwendige Infrastruktur kann durch eine private Marketinggesellschaft koordiniert, verbessert und vermarktet werden.

## **Schifffahrt und Häfen**

Das Schiff als umweltfreundliches, sicheres und zuverlässiges Verkehrsmittel – integriert in Transportketten und unter Einfluß des Binnenschiffes, des LKW und der Schiene – kann einen erheblich größeren Transportanteil gerade in Wirtschaftsräumen an Nordsee und Ostsee, aber auch in anderen Teilen des Landes übernehmen. Dies nützt nicht nur Reedern, Werften und Häfen, sondern liegt auch im Allgemeininteresse eines optimalen Verkehrsmixes und der Verhinderung des Verkehrskollapses auf der Straße. Mehr Ladung für das Schiff erfordert ein Umsteuern bei den Rahmenbedingungen in der Verkehrspolitik und die Schaffung technologisch anspruchsvoller Häfen und schnellerer Schiffe. Die F.D.P. setzt sich daher für den Ausbau der Häfen, insbesondere Kiel und Lübeck einschließlich ihrer Hinterlandanbindung und den Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals ein.

Privatwirtschaftliche Initiativen der Hafenvirtschaft und neue Fährprojekte verdienen die Unterstützung des Landes.

## Flugverkehr

Die Menschen in den Wirtschaftszentren des Landes brauchen eine gute Anbindung an die nationalen und internationalen Flugverbindungen, damit die deutschen und europäischen Großstädte in angemessener Zeit erreicht werden können.

Daher fordern die Liberalen:

- Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der regionalen Flughäfen und
- Schaffung einer schienengebundenen Anbindung des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel.

Da es im Lande keinen leistungsfähigen Flughafen mit hoher Frequenz gibt und nicht geben wird, ist ein Bahnzubringer und eine bessere Autobahnanbindung an den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel von entscheidender Bedeutung für Schleswig-Holstein.

Die F.D.P. fordert eine bessere Zusammenarbeit in der Weiterentwicklung des Flugverkehrs der norddeutschen Länder. Militärische Flugplätze sind für eine zivile Nutzung zu öffnen.

## Kammern

Zwangsmitgliedschaften sind für Liberale nur hinnehmbar, wenn der entsprechende Zweck die vorgenommene Einschränkung unternehmerischer Entscheidung rechtfertigt.

Aus diesem Grund sind für Kammern nur solche Aufgaben sinnvoll, die staatliches Handeln ersetzen. So sind z. B. die von Kammern durchgeführten und geleiteten Berufsausbildungen und Abschlußprüfungen ein wesentlicher Stützpfiler des Dualen Systems. Auch die Führung z. B. des Handelsregisters durch die IHK kann zukünftig eine solche sinnvolle Aufgabe sein. Es ist aber nicht hinnehmbar, daß über Mitgliedsbeiträge durch Zwangsmitgliedschaften Kapazitäten für Beratung in Bereichen wie Steuern, Recht, Umwelt oder Technologie vorgehalten werden. Solche zur Zeit angebotenen Leistungen dürfen nicht über sich selbst finanzierende, eigenständige Dienstleistungsunternehmen abgewickelt werden.

## Verkehrspolitik

Die Wahrnehmung individueller Freiräume und Chancen in Beruf und Freizeit setzt gute Verbindungen im Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr voraus. Wer die Wirtschaft Schleswig-Holsteins funktionsstüchtig erhalten will, muß sich ebenfalls für bessere Verkehrsverbindungen einsetzen.

Sinnvolle Verkehrsinfrastruktur ist immer im Zusammenhang mit der Umwelt zu betrachten. Nur ein integriertes Verkehrskonzept, das alle Verkehrsträger auf Attraktivität und unter umweltfreundlichen Aspekten betrachtet, kann Teil eines sinnvollen Gesamtverkehrskonzeptes sein.

Liberaler Verkehrspolitik ist zukunftsorientiert. Sie sichert unsere Lebensgrundlage. Deshalb hat immer eine Abwägung zwischen dem einzelnen Verkehrsprojekt und den damit verbundenen Zielen und der Umweltverträglichkeit des Projektes zu erfolgen. Liberaler Verkehrspolitik heißt, den Einsatz modernster Verkehrsleitsysteme (Telematik) zur Lösung von Verkehrsproblemen voranzutreiben. Die Realisierung wichtiger Verkehrsobjekte darf nicht mit dem Hinweis auf leere öffentliche Kassen auf den St. Nimmerleinstag verschoben werden, stattdessen soll die private Finanzierung grundsätzlich zugelassen werden.

Die schleswig-holsteinische F.D.P. gibt folgenden Projekten den Vorrang:

- Neben der vierten Tunnelröhre genießt auch die Elbquerung westlich von Hamburg besondere Priorität. Sie ist unabdingbare Voraussetzung dafür, daß Schleswig-Holstein an die überregionalen Verkehrs- und Handelsströme angebunden werden kann.
- Vierspuriger Ausbau der A 20 einschließlich westlicher Elbquerung in Anlehnung an die Trasse der B 206.
- Entscheidung über eine Fehmarn-Belt-Querung nach Vorliegen der Ergebnisse der laufenden und geplanten Untersuchungen und Gutachten.
- Bau der Nordtangente und Ersatz der Herrenbrücke durch Tunnellösung in Lübeck.
- Schleswig-Holstein soll den bundesdeutschen Wirtschaftszentren nähergebracht werden durch ein gemeinsames Luftverkehrskonzept der norddeutschen Länder.

Hierzu sind die Verkehrsverbindungen für den Individualverkehr und den öffentlichen Personennah und Fernverkehr zu verbessern und aufeinander abzustimmen. Dabei soll der Transrapid als Verkehrsmittel der Zukunft eine Verbindung zwischen Hamburg und Berlin herstellen.

Liberaler Verkehrspolitik muß besonders auch die Interessen der schwächeren Glieder unserer Gesellschaft wie Kinder und Behinderte berücksichtigen. Daher setzen sich die Liberalen ein für:

- diesen Gruppen gerecht werdende Infrastrukturmaßnahmen, wie beispielsweise entsprechend sicher und komfortabel ausgestattete Fußgängerüberwege, Bahnhöfe und Haltestellen des ÖPNV;

- besondere Schwerpunktsetzung auf verkehrsberuhigende Maßnahmen vor Schulen und Spielplätzen;
- einen weiteren Ausbau des Netzes behindertenfreundlicher Parkplätze in Schleswig-Holstein.

## Eisenbahnverbindungen

Moderner Schienenverkehr in Schleswig-Holstein.

Ökonomisch und ökologisch zeitgemäße Verkehrspolitik setzt auf die Verlagerung geeigneter Verkehrsanteile von der Straße auf die Schiene. Vorhandene Kapazitäten sind besser zu nutzen. Wo das nicht ausreichend ist, müssen sie erweitert werden. Die Übernahme des Schienennetzes durch den Bund hilft, die Zukunft des Schienenverkehrs zu sichern und bietet die Chance, durch private Betreiber Wettbewerb herzustellen und Defizite im Leistungsangebot zu beseitigen. Bestehende oder entstehende Schienenverbindungen sind mit Lärmschutz nach Stand der Technik zu versehen.

- Die Elektrifizierung aller Hauptstrecken in Schleswig-Holstein bleibt Ziel der Verkehrspolitik, damit der Norden nicht vom schnellen Schienenverkehr mit modernen Fahrzeugen abgekoppelt wird. Besondere Bedeutung hat dabei die Strecke Lübeck-Lüneburg.
- Schleswig-Holstein braucht eine schienengebundene Anbindung des Flughafens Hamburg-Fuhlsbüttel.
- Die Reaktivierung stillgelegter Ost/West-Verbindungen, (z. B. Neumünster-Bad Segeberg und Neumünster-Bad Oldesloe-Ratzeburg (-Berlin)) sollte im Rahmen der regionalen Entwicklungskonzepte ebenso in Angriff genommen werden, wie der Bau von Gleichstrom S-Bahnen von HH-Bergedorf-Geesthacht und HH-Hasselbrook-Ahrensburg-Bargteheide.
- Zweigleisiger Ausbau der Strecke HH-Eidelstedt-Elmshorn für Nah- und Fernverkehr zur Beseitigung des Engpasses.
- Die Interegio/IC-Strecke Hamburg-Berlin muß in den schleswig-holsteinischen Taktfahrplan aufgenommen werden, um die Fahrzeit von Kiel oder Lübeck in Richtung Berlin/Dresden um mindestens eine Stunde zu verkürzen. Hierzu muß die Kreuzung mit der Interregiostrecke Flensburg-Lübeck-Lüneburg (Hannover-Kassel) in Büchen endlich als Umsteigebahnhof eingeplant werden.
- Desweiteren fordern die Liberalen mittelfristig eine Querverbindung im Hamburger Umland.

## Schifffahrt und Häfen

Der Schifffahrt kommt gerade im Zusammenhang mit dem Anschluß an den neuen europäischen Binnenmarkt eine besondere Bedeutung zu. Die Schiffe kommen mit minimaler Infrastruktur aus. Sie sind flexibel und ein billiges und umweltfreundliches Verkehrsmittel.

Die Aufgaben des Personen- und Gütertransportes können durch die moderne Fähr- und Küstenschifffahrt einen wichtigen Beitrag zur Lösung leisten. Voraussetzung ist die Weiterentwicklung der Häfen,

der Fahren, des Nord-Ostsee-Kanals, des Elbe-Lübeck-Kanals und der Transportketten. Der Ausbau der Häfen, insbesondere Kiel und Lübeck einschließlich ihrer Hinterlandanbindung, soll zügig vorangetrieben werden.

Privatwirtschaftliche Initiativen der Hafenvirtschaft und neue Fährprojekte verdienen deshalb die Unterstützung des Landes und sind nicht durch staatliche Betriebe zu blockieren

## Flugverkehr

Die Wirtschaftszentren des Landes brauchen eine zufriedenstellende Anknüpfung an den Flugverkehr und kürzere Zeitabstände, um die deutschen und europäischen Großstädte erreichen zu können.

Um dieses Ziel zu erlangen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bessere Eisenbahnverbindungen zum Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel
- Verbesserte Zubringer-Flugverbindungen von schleswig-holsteinischen Regionalflughäfen
- Verstärkte Nutzung der regionalen Flughäfen.
- Militärische Flugplätze sind für eine zivile Nutzung zu öffnen.

## Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Für die meisten Benutzer ist diese Bezeichnung ein Reizwort und das System zum größten Teil eine Zumutung. Es entspricht auf keinen Fall den Bedürfnissen und Möglichkeiten des zu Ende gehenden Jahrhunderts und ist für viele noch immer keine Alternative zum eigenen Pkw.

Notwendig ist ein klar strukturierter Verkehrsverbund, der flächendeckende Verbindungen mit kurzen Wartezeiten von max. 20 min. garantiert, Koordinierung sämtlicher Verkehrssysteme unter Nutzung modernster Technologie und landesweite bedarfsgerechte Planung aller öffentlichen Verkehrsmittel.

Das heißt als Prämisse: ein Tarif – ein Fahrplan – ein Informationssystem.

In einer zu gründenden Landesverkehrsgesellschaft werden sämtliche Belange organisiert, koordiniert und somit den Bedürfnissen der Benutzer optimal angepaßt! Die Landesverkehrsgesellschaft agiert als Koordinator zwischen Bestellern und Anbietern. Diese Landesverkehrsgesellschaft muß mit kompetenten Fachleuten besetzt werden.

Ferner fordert die F.D.P.:

- Einen nahtlosen Übergang vom Individualverkehr zum ÖPNV durch ausreichende „Bike and Ride“ und „Park and Ride“-Möglichkeiten.

- Finanzierung der Bahn und des überregionalen Busverkehrs durch das Land und des regionalen Verkehrs durch die Kreise und Kommunen.
- Klaren Einsatz finanzieller Mittel und kein wie in vielen defizitären Bereichen eingesetztes Gießkannenprinzip, das meist in Steuerverschwendung endet.
- Einsatz modernster Verkehrskonzepte, den Mut zu Verkehrssystemen wie dem C-Bus, der zu dem Benutzer kommt und nicht umgekehrt. Wir müssen dem Bürger Konzepte anbieten, die seine Wünsche befriedigen und nicht wie bisher üblich dem Fahrgast aufgezwungene praxisfremde Konzepte aufoktroieren. Mit dem C-Bus wird ein System angeboten, das eine Konkurrenz zum eigenen Auto bietet, nämlich die schnelle Verfügbarkeit in Wohnnähe. Ferner bietet das System durch seine Benutzerfreundlichkeit eine 75% höhere Rentabilität und weniger Kosten durch gezielte und flexible Fahrstrecken.

Ein absolutes Defizit bei einem in Spitzenzeiten stehenden Individualverkehr ist ein fehlender Lehrstuhl für praxisgerechten, innovativen ÖPNV und Verkehrstechnologie, der auch klare Kostenanalysen für Straßenbau etc. offenlegt.

## Energiepolitisches Konzept für Schleswig-Holstein

In der modernen Industrie- und Kommunikationsgesellschaft zählt die Versorgung mit Energie zu den Grundbedürfnissen der Menschen.

Ziel liberaler Energiepolitik ist es, ökonomische und ökologische Ziele so miteinander zu verbinden, daß für die Menschen eine

- umweltverträgliche
- risikoarme sowie
- sozialverträgliche

Energieversorgung gewährleistet werden kann. Für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein und damit in erster Linie für die Menschen, die hier leben und arbeiten, müssen langfristig verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Liberale Energiepolitik ist realitätsorientiert und kreativ und darf nicht populistisch sein.

Nur durch eine Verbesserung der Energieträgerstruktur ist ein weiterer Abbau des Kernenergieanteils an der Energieversorgung zu bewerkstelligen. Hierzu gehört der vordringliche Ausbau regenerativer Energien wie Wind, Sonne, Wasser und nachwachsende Rohstoffe sowie Geothermie.

Markteinführungshilfen für alternative Energien können in diesem Zusammenhang ein durchaus sinnvolles Mittel darstellen, um den Versorgungsanteil dieser Energieträger zu erhöhen. Markteinführungshilfen dürfen jedoch nicht zu Dauersubventionen verkommen. Sie sind daher spätestens mit Erreichen der Wirtschaftlichkeit einzustellen.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zu unterstützen, die sowohl auf die Erhöhung der Energieproduktivität als auch auf die Ausschöpfung bereits vorhandener Energieeinsparpotentiale abzielen.

Die F.D.P. spricht sich gegen den Ersatz der Kernenergie durch fossile Energieträger aus. Der sofortige Ausstieg aus der Kernenergie ist weder ökologisch sinnvoll noch ökonomisch vertretbar.

Regenerative Energieträger alleine könnten die infolge eines Sofortausstiegs aus der Kernenergie entstehende Versorgungslücke nicht schließen. Die Sicherung des Energiebedarfs ließe sich somit nur durch den erhöhten Einsatz herkömmlicher, d. h. in der Regel durch Verbrennung fossiler Energieträger erreichen. In der Folge käme es zu einem drastischen Anstieg der Kohlendioxid-Belastung. Aus ökologischer Sicht ist der sofortige Ausstieg aus der Kernenergie daher nicht vertretbar. Zu den ökologischen Folgen eines Sofortausstiegs kämen wirtschaftliche Konsequenzen hinzu.

Mit dem sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie wären sowohl der Verlust mehrerer hundert Arbeitsplätze als auch Steuerausfälle in Millionenhöhe verbunden. Darüber hinaus wäre die politische Verordnung von Restlaufzeiten bestehender Kernkraftwerke eine unvermeidbare Kapitalvernichtung. Vor dem Hintergrund der weltweiten Zunahme von Kernkraftwerken sollte auch Schleswig-Holstein mit seinem technischen Wissen dazu beitragen, Kernkraftwerke sicherer zu machen.

Im Rahmen der Energiekonsensgespräche sind Kohle- und Kernenergiepolitik im Zusammenhang zu beraten. Problemlösungen für die Sicherung der Energieversorgung der nächsten Jahrzehnte lassen sich nur unter Einfluß aller Energieträger finden. Dies gilt sowohl für vorhandene Energieträger als auch für die Suche nach neuen Energieträgern. Deshalb dürfen einzelne Energieträger aus den Energiekonsensgesprächen nicht ausgeklammert werden.

Liberaler Politik setzt Anreize, die es innovativen Unternehmen ermöglichen neue, d. h. umweltverträglichere, risikoärmere und wirtschaftlichere Verfahren zur Energieerzeugung zu entwickeln. Die F.D.P. will langfristig die Nutzung der Sonnenenergie in jeder Form, also auch zur Erzeugung von Wasserstoff als Speicher von Sonnenenergie und die Umstellung der Energiewirtschaft auf Grundlage der Solarenergie, sowohl im Wärme- als auch im Kraftstoffbereich.

Will eine moderne Industriegesellschaft ihren Wohlstand und ihr Know-how erhalten bzw. ausbauen, kann und darf sie sich Technologiefeindlichkeit nicht leisten. Aus diesem Grund dürfen technische Neuerungen nicht von vornherein blockiert werden. In der Konsequenz muß daher auch eine Option auf die Nutzung einer technologisch neuen Kernenergie offengehalten werden, die nicht das Risiko der heutigen Kernenergie hat.

Zusätzliche Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch eine Energiesteuer oder entsprechenden Sonderlasten wird es mit der F.D.P. nicht geben. Die diskutierte „Energiesteuer“ dient ausschließlich dem Zweck, einen umweltschädlichen Energieträger weiterhin auf Dauer zu subventionieren. Eine solche Steuer hat keinerlei ökologische Steuerfunktion und stellt in Wirklichkeit lediglich eine Kohlepfennigersatzsteuer dar. Sie wird daher mit Nachdruck abgelehnt.

Die Erfüllung von Umweltzertifikaten soll konsequent weiterverfolgt werden, da sie eine ökonomische Steuerungsfunktion unter Einbeziehung von Verursacherprinzip und externen Kosten darstellen.

Im Rahmen des ökologischen Umbaus des Steuersystems muß die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer vom Abbau der Belastungen aus Lohn-, Einkommens- und Körperschaftsteuer begleitet werden.

## Westküste

Die besondere Situation der Westküste erfordert die Gründung einer staatlich geförderten Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die die Arbeit der Entwicklungsabteilungen der Westküstenkreise, zumindest auf Zeit, an einer Stelle konzentriert und zukunftsorientiert gestaltet. Dazu gehört nicht zuletzt die Fertigung einer Strukturanalyse für den gesamten Küstenbereich, die schwerpunktmäßig die Bereiche Fremdenverkehr und Produktvermarktung erschließt.

Die Existenzgründung von jungen Unternehmern, die u. a. aus der FH-Westküste erwachsen, sollten in einer solchen Strukturanalyse Berücksichtigung finden, ebenso sind auch hierfür Nutzungsmöglichkeiten geräumter Bundeswehreinrichtungen zu berücksichtigen; klein- und mittelständische Gewerbetriebe können hier installiert werden.

Freiwerdende Bundeswehrliegenschaften sind den betroffenen Gemeinden umgehend zur Verfügung zu stellen. Es ist weiterhin in Zusammenarbeit mit Land und Bund zu prüfen, welche Liegenschaften Forschungsinstituten angeboten werden können, um in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen in Wedel, Itzehoe, Büsum, Heide und Niebüll zu einer Vernetzung der Interessen zu kommen und zukunftsorientiert die Vorteile der Westküste zu nutzen. Dazu gehört die F.D.P.-Forderung, daß die Landesregierung ihre auf diese Region bezogenen Fördermittel nicht verringert.

Die Westküste benötigt eine deutliche Verbesserung ihrer Anbindung an die Ballungsräume und Hauptverkehrsadern des Landes. Die A 23 ist nördlich von Heide bis Husum weiterzuführen, um dann in die neutrassierte B 5 einzumünden. Der Bau einer festen Elbquerung bei Glückstadt ist für die wirtschaftliche Anbindung der gesamten Westküste überlebensnotwendig, insbesondere unter Berücksichtigung des europäischen Binnenmarktes.

Im Zusammenhang mit dem Bau der A 20, mit der Weiterführung über die Elbe bekommt die Westküste eine Anbindung Richtung Süden. Zusätzlich wird sich die F.D.P. für die Wiedereröffnung der Bahnstrecke Niebüll-Tondern-Esbjerg einsetzen, um neue Verkehrsströme aus Skandinavien zur Gewerbeansiedlung an der Westküste zu nutzen und die Kooperation zwischen deutschen und skandinavischen Betrieben zu fördern. Zur Förderung und Erhaltung des Fremdenverkehrs an der Westküste ist der Erhalt und Ausbau der Marschenbahn sowie die Reaktivierung der Verbindung Tondern-Niebüll-Flensburg für den Personennahverkehr zwingend erforderlich.

Windkraft allein verändert nicht die Strukturschwäche der Westküste. Ihre zur Verminderung von Umweltbelastungen aus der Energieerzeugung erwünschte Nutzung kann jedoch gerade in den durch Landwirtschaft geprägten Regionen einen Beitrag zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse im ländlichen Raum leisten. Zur Vermeidung von Wildwuchs und Beeinträchtigung besonders sensibler Bereiche fordert die F.D.P. eine beschleunigte, konsequente und mit den Städten, Gemeinden und Kreisen abgestimmte Rahmenplanung des Landes, auf deren Grundlage Kommunen Gebiete für z. B. Bürgerwindparks ausweisen können.

Eine Ausweisung von Gebieten für Offshore-Windenergieanlagen in der Nordsee kommt für uns allenfalls außerhalb der Kerngebiete des Nationalparks dort in Betracht, wo Belange des Fremdenverkehrs nicht berührt werden. Ihr struktureller Nutzen für die Bürger der Westküste wäre zudem vergleichsweise gering.

## Bundeswehr

Die Bundeswehr ist ein fester Bestandteil in Schleswig-Holstein. Viele Orte sind um und mit den Standorten gewachsen. Die Bundeswehr sorgt insbesondere in der Fläche für ein Angebot an zivilen Arbeitsplätzen. Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in handwerklichen und kaufmännischen Berufen, aber gerade in den Zukunftsbranchen der Kommunikationselektronik und im luftfahrttechnischen Bereich ist in Schleswig-Holstein von Bedeutung.

Wesentlich ist auch die Berücksichtigung der Bundeswehr in der Katastrophenschutzplanung in den Kreisen der Westküste.

Truppenreduzierungen sind in Schleswig-Holstein dauerhaft nicht zu verhindern. Es gilt aber, die Region und die Menschen darauf vorzubereiten. Es müssen langfristige Planungskonzepte, verträglich für Soldaten, zivile Mitarbeiter und wirtschaftliche Interessen eingefordert werden.

Die F.D.P. erkennt den vielfältigen Einsatz der Bundeswehr in Politik, Kultur und Sport in ihren bisherigen Standorten ausdrücklich an.

## Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft hat Schleswig-Holstein geprägt. Ein Fünftel der Arbeitsplätze im Land sind mit der Landwirtschaft verbunden. Eine leistungsfähige, ökonomisch und ökologisch gesunde Landwirtschaft dient dem Interesse aller Menschen in Schleswig-Holstein. Für Umweltschutz und Fremdenverkehr ist eine ökologisch verträgliche und mit Verständnis für kulturelle Traditionen betriebene Landwirtschaft ein wichtiger Partner. Sie ist ein unentbehrlicher Teil der Volkswirtschaft.

Liberalere Agrarpolitik setzt auf eine vielfältige Landwirtschaft, in der unterschiedliche Betriebsformen und Wirtschaftsweisen ihre Chancen nutzen können. 50% der landwirtschaftlichen Einkommen sind Subventionen.

Die Politik hat der Landwirtschaft verlässliche Rahmendaten zu setzen, damit die Betriebe ihre Lage objektiv einschätzen können. Potentielle Hofnachfolger können dann bei unsicherer Zukunft des Betriebes die Führung des Betriebes im Nebenerwerb anstreben oder sich anders orientieren.

### Sicherung der Einkommen aus der Landwirtschaft

Die EG-Agrarreform mit den hohen flächenbezogenen Stilllegungsprämien hat zu einer weiteren Bürokratisierung der Landwirtschaft geführt. Allein die etwa 60 verschiedenen Stilllegungsformen bedeuten einen großen bürokratischen Aufwand. Die hohen Flächenprämien ziehen entsprechend hohe Pachten für landwirtschaftlich genutzte Flächen nach sich. Dadurch haben sich die Möglichkeiten von Vollerwerbsbetrieben verschlechtert, sich zu vergrößern, um im Wettbewerb bestehen zu können. Der Strukturwandel wird somit behindert. Weiterhin führt die aufgrund der Größe der Nettoflächen berechneten Ausgleichszahlungen zu einer intensiveren Nutzung der Äcker.

Die Quotenregelung bei der Milchproduktion sowie die Festlegung von Obergrenzen bei der Tierhaltung blockieren die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Landwirte.

Die F.D.P. fordert für das Land mit seinem geringen Waldanteil vorrangig vor allen anderen Programmen die Neuwaldbildung. Gerade Schleswig-Holstein mit seiner vergleichsweise günstigen Landwirtschaftsstruktur hat auf eine EG-weite Durchsetzung der Maßnahmen zur Rückführung der Produktion zu achten, damit die Wettbewerbsbedingungen nicht verzerrt werden.

Die Landwirtschaft hat sich verstärkt marktwirtschaftlich zu orientieren und für den Markt zu produzieren. Die Belieferung der Zentren im Land sowie auch von Hamburg und Berlin mit frischen Lebensmitteln könnte in weitaus stärkerem Maße durch schleswig-holsteinische Betriebe erfolgen. Durch Direktvermarktung können günstig gelegene Betriebe sich weitere Einkommensquellen erschließen. Frische, qualitativ hochwertige in der Region produzierte und verarbeitete Lebensmittel sollten gezielt in den Zentren vermarktet werden. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, die Produkte aufgrund ihrer Qualität und nicht durch Preisdumping zu verkaufen.

Die Umstellung konventioneller Landwirtschaftsbetriebe auf alternativen Landbau ist eine Möglichkeit der Extensivierung wie auch der Verbreiterung des Angebots landwirtschaftlicher Produkte. Sie ist zu fördern, soweit ein Markt für diese Produkte besteht.



Die F.D.P. unterstützt Alternativen zur Nahrungsmittelproduktion, zum Beispiel nachwachsende Rohstoffe und Industriepflanzen, soweit sie umweltschonend angebaut, weiterverarbeitet und ohne Subventionen produziert werden können. Die Entwicklung marktfähiger Produkte und ihre Einführung am Markt sind zu fördern.

Direkte Einkommenszuweisungen sind nur vorübergehend bei sozialen Erfordernissen zu gewähren. Das Einkommen muß erwirtschaftet werden. Ökologische Leistungen der Landwirtschaft sowie ihr Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft sind zu vergüten.

Fraßschäden beispielsweise durch Enten und Gänse, die den Ernteerfolg in Frage stellen, sind ausreichend zu entschädigen. Langfristig ist anzustreben, daß in den besonders durch Fraßschäden betroffenen Regionen bevorzugt weniger von den Vögeln angenommene Sommergetreidearten bei voller Entschädigung durch die EU produziert werden.

Die Landbewirtschaftung muß standortgerecht sein, umweltverträglich und tierschutzgerecht betrieben werden. Gute Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten der Landwirte müssen selbstverständlich sein.

Die Landwirtschaftskammer ist als Selbstverwaltungsorgan der Landwirtschaft in ihren zentralen Aufgabenbereichen (Beratung und Ausbildung) zu stärken. Sie braucht einen verlässlichen Finanzierungsrahmen für die von ihr nach Weisung durchgeführten Aufgaben. In der Beratung hat sie sich den neuen Erfordernissen flexibel zu stellen. Die Pflanzenschutzberatung sollte durch die Landwirtschaftskammer durchgeführt werden.

## **Strukturwandel**

Schleswig-Holsteinische Agrarpolitik heißt, die Chancen des Landes zu nutzen und einen den Regionen im Land angemessenen Strukturwandel zu fördern und sozial abzusichern.

Etwa ein Drittel der Höfe in Schleswig-Holstein wird als Nebenerwerbs- oder Zuerwerbsbetrieb geführt. Vollerwerbsbetrieben, die keine dauerhaften Chancen haben, sollte durch Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Raum die Umstellung zum Nebenerwerbsbetrieb ermöglicht werden. Bauhandwerk und Fremdenverkehr könnten geeignete Arbeitsplätze schaffen. Das Angebot an größeren, komfortablen Ferienwohnungen ist in weiten Teilen Schleswig-Holsteins zu gering.

Durch Extensivierung und andere Maßnahmen freiwerdende Flächen sind aufzuforsten, um den vergleichsweise niedrigen Waldanteil in Schleswig-Holstein wieder zu erhöhen. Auch die Wiederaufforstung geringer Flächen ist vom Land zu unterstützen.

Die Agrarverwaltung hat sich einer ständigen Aufgabenkritik zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, daß die für die Landwirtschaft existentielle Beratung und Bearbeitung der verschiedenen Anträge in den ÄLW kompetent durchgeführt werden kann. Die Staffung der Agrarverwaltung hat zu berücksichtigen, daß die Verwaltungsaufgaben weitgehend durch die Menge der Verordnungen und die Größe der bewirtschafteten Fläche bestimmt sind. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat dagegen einen geringeren Einfluß.

## **Sicherung zusätzlicher Einkommen in der Landwirtschaft**

Möglichkeiten, die Einkommenssituation in der Landwirtschaft zu verbessern, können z.B. die Selbstvermarktung landwirtschaftlicher Produkte oder „Ferien auf dem Bauernhof“ sein. Diese Maßnahmen tragen darüber hinaus zum Erhalt der bäuerlichen Infrastruktur bei. Investitionsmaßnahmen in diesem Bereich sind angemessen zu fördern.

## **Landesentwicklungsplanung**

- Auch in Schleswig-Holstein muß die Landesplanung so fortgeführt werden, daß hieraus eine wirkungsvolle Landesentwicklungsplanung entsteht.
- Die Wiedervereinigung Deutschlands, die Norderweiterung der Europäischen Union und die Veränderung anderer Rahmenbedingungen erfordern vermehrt Anstrengungen, damit die nötige Daseinsfürsorge für die Bevölkerung gewährleistet werden kann.
- Die bisherigen Entwicklungsförderungsmaßnahmen haben die Ballungsgebiete bevorzugt. Dies muß zugunsten des ländlichen Raumes geändert werden, um im ganzen Land Schleswig-Holstein annähernd gleiche Lebensbedingungen zu erreichen und der Verödung des ländlichen Raumes vorzubeugen.

# Umwelt- und Naturschutzpolitik

## Grundsätze

Die Verschmutzung von Boden, Luft und Wasser nimmt stetig zu. Während der Schadstoffeintrag in die Luft durch Industrie und Kraftwerke deutlich gebremst werden konnte, sind die Schadstoffbelastungen der Luft durch den Verkehr in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Alle Maßnahmen zur Minderung der Luftbelastung sind vom weiter wachsenden Verkehrsvolumen aufgeessen worden. Eine umweltfreundliche Gestaltung der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik ist daher die größte Herausforderung an die Umweltpolitik. Sie ist eine integrale Aufgabe, die nahezu alle Politikbereiche betrifft.

Der Anstieg der CO<sub>2</sub>-Konzentration der Atmosphäre mit den dadurch zu erwartenden Klimaveränderungen kann nur durch eine konsequente Abkehr von der Nutzung fossiler Energieträger gedämpft werden. Dies kann nur erreicht werden durch verstärkte Einsparung von Energie, die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien und die mittelfristige Nutzung der Kernenergie, mit Option für Kernkraftwerke mit noch größerer Betriebssicherheit.

Eine Abkehr von der bisherigen kurzzeitigen, weitgehend von Egoismus und Konsum geprägten Umweltnutzung kann nur Erfolg haben, wenn es gelingt, die Bürgerinnen und Bürger von der Notwendigkeit eines rational geprägten Umweltschutzes zu überzeugen. Umweltschutz fängt im Kopf an! Wir brauchen eine Änderung des Denkens, die einer langfristigen, globalen Betrachtungsweise den Vorrang gibt. Voraussetzung dafür sind solide Kenntnisse über die Naturvorgänge, ein naturwissenschaftliches Grundwissen und eine emotionale Zuwendung zur Natur.

Umwelt- und Naturschutz sind kein Alibi für Bevormundung. Liberale Umweltpolitik will jede Bürgerin und jeden Bürger ansprechen und für ein verantwortungsvolles Umgehen mit der Umwelt gewinnen. Überzeugen ist besser als verordnen, umweltgerechtes Verhalten aufgrund eigener Einsicht ist besser als Furcht vor behördlicher Kontrolle.

Die notwendige Neuorientierung in der Umweltpolitik kann nur erreicht werden durch einen Umbau des Steuersystems, der den Verbrauch natürlicher Ressourcen mit einer Steuer belegt, aber Arbeit und Kapital entlastet. Dabei ist die Abgabenbelastung insgesamt zu senken.

## Tierschutz

Der Respekt vor der Schöpfung gebietet es uns, für einen umfassenden Tierschutz einzutreten. In der Landwirtschaft, im Sport und im Hobbybereich und in der Forschung ist eine artgerechte Haltung von Tieren unerlässlich. Die F.D.P. tritt für eine Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz ein. Die Tierwelt ist kein Selbstbedienungsladen! Die Zahl der Tierversuche ist auf das absolut notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Entsprechend forschende Einrichtungen werden bevorzugt gefördert.

## Natur- und Landschaftspflege

Schleswig-Holstein hat eine vielgestaltige Landschaft mit biologischen Schätzen einzig in Mitteleuropa. Der Nationalpark Wattenmeer sowie die durch Bundesprogramme geförderten Gebiete Schalsee-Landschaft, Eider-Treene-Sorge-Niederung und Kossantal sind Beispiele für den natürlichen Reichtum des Landes. Die Landschaft in Schleswig-Holstein ist weitgehend gestaltet durch die landwirtschaftliche Nutzung.

Natur- und Landschaftsschutz haben die Aufgabe, die charakteristischen Bestandteile der Kulturlandschaft durch Pflege zu erhalten und die Entwicklung einer naturnahen Landschaft zu fördern. Beide Ziele sind jeweils auf den Flächen zu verfolgen, wie die Gegebenheiten dies nahelegen. Die reich gegliederte Kiecklandschaft ist zu pflegen, naturnahe Feuchtgebiete sind der Sukzession zu überlassen.

Zur Organisation der Pflege naturnaher Flächen ist die Gründung von Landschaftspflegeverbänden zu fördern. In ihnen arbeiten die Eigentümer der Flächen, die Kommunalpolitiker und die Naturschutzverbände ehrenamtlich zusammen und entwickeln gemeinsam Pflegekonzepte. Für die unter Naturschutz stehenden Flächen sowie die naturnah zu entwickelnden Flächen wird festgelegt, ob die Entwicklungsziele über die extensive Pflege der Flächen oder die natürliche Sukzession erreicht wird.

Das Landesnaturschutzgesetz muß mit folgender Zielsetzung geändert werden: Das Gesetz hat wirkungsvoll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu sichern, die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen anzustreben. Die Eigentumsrechte der Bürger müssen gestärkt, Wertminderungen von Flächen durch Festlegungen in der Landschaftsplanung entschädigt werden. Die Eingriffsregelung wird entbürokratisiert; als Ersatzmaßnahmen für Eingriffe werden auch Erstaufforstungen anerkannt.

Heimische Pflanzenarten haben überall dort Vorrang, wo die angestrebte Nutzung dem nicht entgegensteht. Der Landesnaturschutzverband erhält das Verbandsklagerecht, das Zweiklassenwahlrecht im Landesnaturschutzverband wird abgeschafft.

Der Naturschutz braucht eine starke Lobby, die von Staat und Gesellschaft immer wieder die Nachhaltigkeit der Nutzung der Ressourcen und die Sicherung des Naturhaushalts einfordert. Der Landesnaturschutzverband ist im Gesetz als Interessenvertretung für die Natur vorgesehen; er ist entsprechend seinen Leistungen angemessen zu fördern.

Natur und Landschaft werden fortwährend durch Siedlung, Verkehr und Industrie verbraucht. Eine drastische Verringerung des Landschaftsverbrauchs ist notwendig. Vorrang vor dem Gewerbegebiet auf grüner Wiese haben Sanierung und Nutzung von Altstandorten, die durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft nach gleichen Kriterien wie in neuen Gewerbegebieten zu fördern sind bzw. im Vergleichsfall förderungsmäßig noch mehr bevorzugt werden müssen. Gleichzeitig ist gegen eventuelle Spekulationen eine Sperrfrist für nicht genutzte Gewerbegrundstücke bei Kauf einzuziehen.

Natur und Landschaft sind gefährdet durch die konkurrierenden Nutzungen von Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Sport und Naherholung. Diese sind möglichst naturnah zu gestalten.

Der ehrenamtliche Naturschutz ist insbesondere auf regionaler Ebene zu beteiligen. Über die Mitwirkung in den Landschaftspflegeverbänden hinaus ist die Betreuung der Naturschutzgebiete den regional tätigen Naturschutzverbänden zu übertragen.

## Nord- und Ostsee

Die Reinhaltung von Nord- und Ostsee, der Erhalt des biologischen Gleichgewichts und die Erforschung der beiden Meere ist ein wesentliches Anliegen der Umweltpolitik der F.D.P. für Schleswig-Holstein.

Die Ausweisung von Großschutzgebieten in der Ostsee wird begrüßt. Dabei sind die Interessen des Küstenschutzes, des Fremdenverkehrs und der Fischerei im Rahmen des Vertretbaren angemessen zu berücksichtigen.

Die eigenen Anstrengungen zum Schutz von Nord- und Ostsee sind in den vergangenen Jahren beachtlich gewesen. Doch ist der Erhalt des biologischen Gleichgewichts der Meere nur in geringem Maß von Schleswig-Holstein abhängig. 3/4 der Fläche der Bundesrepublik Deutschland ist Einzugsgebiet von Nord- und Ostsee. Die Umweltpolitik aller Bundesländer bestimmt somit die Reinhaltung der beiden Küstenmeere Schleswig-Holsteins. Die F.D.P. setzt sich auf allen politischen Ebenen für den Schutz von Nord- und Ostsee ein. Insbesondere ist zu verhindern, daß die Meere als Müllkippen mißbraucht, ausgediente Ölplattformen im Meer durch Versenken entsorgt und dadurch unsere Anstrengungen zur Reinhaltung der Meere zunichte gemacht werden.

Die Interessen der norddeutschen Küstenländer müssen in Bonn und Brüssel nachdrücklicher als bisher zu Gehör gebracht werden. Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren hat die Aufgabe, die Forderungen der norddeutschen Küstenländer zusammenzufassen.

## Luft, Wasser, Boden

Die Luft, das Wasser und der Boden sind die Medien, in die Rückstände aus der Stromerzeugung, dem Verkehr, industrieller Produktion abgegeben werden. Die in die Luft entsorgten Schadstoffe, Versickerungen von Deponien und Altlasten sowie Dünger und Pestizide reichern sich im Boden an, verändern seine Ökologie und beeinflussen seine Fruchtbarkeit und das Trinkwasser. Das Waldsterben, die Unfruchtbarkeit bestimmter Böden, die Anreicherung von Nitraten im Trinkwasser und in bestimmten Regionen mit Schwermetallen und Pestiziden sind Folgen der Verunreinigung der Böden. Der Schutz der Böden ist daher eine vordringliche Aufgabe.

Die großflächige Versiegelung von Böden verhindert die Grundwasserneubildung aus Regen und unterbricht damit den natürlichen Wasserkreislauf. Sie ist weitgehend einzuschränken. Bei Ausweisung von Verkehrs- und Gewerbeflächen sind Flächen zur Versickerung des Oberflächenwassers vorzusehen. Bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne soll geprüft werden, ob Bodenverhältnisse und Grundwasserstände geeignet sind für die Versickerung des Niederschlagswassers im Gebiet. Das Versickern und Verrieseln von Niederschlagswasser hat Vorrang vor der Ableitung im öffentlichen Kanalnetz.

Die Qualität des Trinkwassers ist Anzeiger der Qualität des Bodens und damit des Erfolgs des Bodenschutzes. Solange dieser nicht optimal ist, sind die Wassergewinnungsgebiete als Trinkwasserschutzgebiete großräumig auszuweisen.

Trinkwasser ist ein knappes und kostbares Gut, dessen sparsame Nutzung durch kostendeckende Verbrauchspreise bei niedrigem Grundpreis gefördert werden sollte. Trinkwasserlieferungsverträge dürfen

nicht verbrauchsfördernd gestaltet werden. Unternehmensziel der Wasserwerke muß die Bereitstellung reinen Wassers, aber nicht die Steigerung seines Verbrauchs sein. In Gewerbegebieten und neuen Wohngebieten sind Brauchwassernetze zu verlegen. Kühlungsanlagen sollen soweit möglich nicht mit Trinkwasser betrieben werden.

Die F.D.P. will die von der SPD-Landesregierung eingeführte Grundwasserentnahmeabgabe abschaffen.

## Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft ist der Bereich der Umweltpolitik, der mit größter Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit verfolgt wird. Jede Bürgerin und jeder Bürger ist sich der Tatsache bewußt, daß wir alle zur Erzeugung der Abfälle beitragen, die entsorgt werden müssen. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes hat einen Anstoß gegeben, die Beachtung ökologischer Kriterien bei der Produktion stärker zu berücksichtigen.

Die Abfallwirtschaft hat den Zielen zu folgen: Vermeiden, vermindern, verwerten, von Schadstoffen entfrachten, nachsorgefrei entsorgen. Das Vermeiden und Vermindern von Abfall hat Priorität. Die Verminderung von Abfall ist zu fördern. Dies ist Folge des gestiegenen Wohlstands und der Tatsache, daß immer mehr Menschen allein leben. Insbesondere die Bevorzugung von langlebigen Produkten und Mehrwegverpackungen vor Wegwerfprodukten kann die Abfallmenge verringern helfen.

Die Verwertung des Abfalls muß ökologische und ökonomische Kriterien berücksichtigen. Ergebnisse von Untersuchungen zur Ökobilanz sind einzubeziehen. Die thermische Verwertung energiereichen Abfalls (wie Kunststoffe von Verpackungen ohne PVC, Altpapier, schadstofffreie Holzrückstände) ist immer dann zu bevorzugen, wenn die stoffliche Verwertung zu Produkten minderer Qualität führt oder unverhältnismäßig teuer ist. Grünabfälle sind dezentral unter Beteiligung der Landwirtschaft zu verwerten. Klärschlamm darf nur dann landwirtschaftlich verwertet werden, wenn dadurch die notwendige Düngung des Bodens gefördert und ein Eintrag von Giftstoffen sicher verhindert wird.

Die Schadstoffentfrachtung des Abfalls ist Voraussetzung für seine sichere Entsorgung. Um eine nachsorgefreie Entsorgung zu erreichen, ist der Restabfall thermisch zu behandeln. Dies ist aufgrund der strengen Vorschriften zur Abgasreinigung die zur Zeit sicherste und die Umwelt am wenigsten belastende Entsorgungsmethode.

Das Abfallwirtschaftsprogramm des Landes ist auf der Grundlage verlässlicher Zahlen fortzuschreiben. Die Ziele der Abfallwirtschaft sind nur zu erreichen, wenn gesicherte Rahmenbedingungen den mit der Abfallwirtschaft durch das Gesetz beauftragten Kreisen und kreisfreien Städten ausreichend Gestaltungsspielräume lassen, damit sie in ihrem Hoheitsgebiet die Abfallwirtschaft optimal organisieren können.

Nach Vorstellung der F.D.P. sollte die Abfallwirtschaft privatwirtschaftlich organisiert werden. Von den vom Bürger gezahlten Gebühren sind gemäß dem Verursacherprinzip Entsorgung, Verwertung und Abfallberatung zur Abfallvermeidung zu finanzieren. Die Gebühren sind in den letzten fünf Jahren um 140 % gestiegen. Die Zunahme wilder Ablagerungen im Gelände zeigen, daß sowohl die Kosten als auch die komplizierter gewordenen Regelungen zur Abfallentsorgung eine immer geringer werdende Akzeptanz finden.

## **Altlasten**

Altlasten sind umweltpolitische Fehlleistungen der Vergangenheit. Für die Sicherung und Sanierung der Altlasten brauchen wir nach Erfassung und Bewertung einen Prioritätenkatalog, der langfristig umzusetzen ist. Die F.D.P.-Fraktion hat vor einem Jahr in einem Berichtsantrag eine Prioritätenliste und Konzepte zur Umsetzung eingefordert.

In der Abfallwirtschaft hat Schleswig-Holstein Hamburg entlastet. Da Hamburg mit seinem Umland in Schleswig-Holstein als gemeinsamer Wirtschaftsraum aufzufassen ist, ist dies die selbstverständliche Aufgabe eines Flächenlandes. Allerdings hat die Politik in Schleswig-Holstein darauf hinzuwirken, daß Hamburg in anderen Bereichen besser als bisher schleswig-holsteinischen Wünschen entgegenkommt.

## **Sozialpolitik**

Liberaler Sozialpolitik ist geprägt von Eigenverantwortung und Solidarität. Liberale Sozialpolitik darf sich aber nicht in Absicherung Bedürftiger erschöpfen. Falsch verstandene Fürsorge macht abhängig und unmündig. Ziel liberaler Sozialpolitik muß daher die Rückführung zur Eigenverantwortung sein, um Bedürftigkeit zu verhindern.

### **Bürgergeld**

Arbeit muß sich lohnen. Wer brutto mehr verdient, soll auch netto mehr erhalten. Brutto-Netto-Umkehrungen, die bisher durch den Wegfall vieler Sozialleistungen bei Arbeitsaufnahme entstehen, müssen beseitigt werden. Das Sozialsystem darf weder die Leistungsbereitschaft der Menschen hemmen, noch Sozialbetrug und Schwarzarbeit fördern.

Kernstück des neuen Sozialsystems soll ein stark vereinfachtes und übersichtliches Steuer- und Transfersystem sein. Dazu werden die bisherigen steuerfinanzierten Sozialleistungen durch ein Bürgergeldsystem und – damit verbunden – eine grundlegende Reform des Besteuerungssystems ersetzt.

Das Bürgergeld kombiniert personenbezogene Steuern mit Transferleistungen. Der Staat erhebt von den wirtschaftlich Leistungsfähigen Steuern nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit und verteilt Kaufkraft an wirtschaftlich Schwache nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit. Bedürftigkeit bedeutet nichts anderes als negative Leistungsfähigkeit. Somit orientieren sich personenbezogene Steuern und Transfers am gleichen Maßstab. Damit soll ein angemessener Lebensunterhalt in Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen sichergestellt werden.

Damit sich Arbeit lohnt und ein Anreiz für Empfänger von Bürgergeld geschaffen wird, wieder auf eigene Füße zu kommen, wird das Einkommen nur teilweise auf das Bürgergeld angerechnet.

### **Familie und Kinder**

Die Belange von Kindern müssen in allen Bereichen der Politik, vor allem aber in Schul-, Verkehrs- und Wohnungsbaupolitik stärker berücksichtigt werden. Das gesellschaftliche und politische Engagement muß besonders jungen Familien gelten. Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß Kinder wieder den Stellenwert in der Gesellschaft bekommen, der ihnen zusteht, denn Kinderlärm ist Zukunftsmusik.

Es ist deshalb von staatlicher Seite jede denkbare und realisierbare Unterstützung zu geben. Die Schaffung von bezahlbarem, familienfreundlichem Wohnraum ist vorrangig voranzutreiben, d. h. wir müssen uns von zu hohen Standards im Wohnungsbau verabschieden. Kosteneinsparungen durch „Normalausstattung“ setzen Beschaffungskapazitäten frei.

Die sozialen Strukturen unterliegen einem stetigen Wandel: weg von den familiären Bindungen, hin zu mehr Single-Haushalten. Die Zahl Alleinerziehender steigt ständig. Den dadurch gewandelten Bedürfnissen muß Rechnung getragen werden. Um das Angebot bedarfsgerechter Kinderbetreuungsstätten ausbauen zu können, sind größte Anstrengungen der Kommunen, der Kreise und des Landes erforderlich. Das Angebot

an Ganztagskindergärten, Krippen- und Hortplätzen und flexiblen Öffnungszeiten ist zu erweitern. Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gewährleisten zu können, ist ein Stufenplan in Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe zur Einrichtung neuer Kindergartenplätze aufzustellen.

Übertriebene Auflagen verhindern, daß betriebliche und private Kindergärten gebaut und unterhalten werden; darauf muß bei der Festlegung von Standards und Richtlinien verstärkt geachtet werden. Aber auch die Erziehungsberechtigten müssen bereit sein, einen angemessenen Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten, damit die vorhandenen Lücken im Betreuungsangebot geschlossen werden können.

Tagesmutterangebote sind eine realistische Alternative. Voraussetzungen, die Tagesmutterfunktion zu einem selbständigen Beruf zu entwickeln, sind zu unterstützen. Übermäßige Reglementierungen werden abgelehnt.

## Gleichstellungspolitik

Die F.D.P. betrachtet Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe. Den besonderen Belangen der Frauen ist daher in allen Politikfeldern Rechnung zu tragen.

Bestehenden Nachteilen und Problemlagen für Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft ist nach wie vor entgegenzuwirken.

Gleichstellung muß sich aber auch mit den Rechten und den Schwierigkeiten von Jungen und Männern beschäftigen, damit eine ausgewogene integrative Arbeit im Interesse beider Geschlechter geleistet werden kann.

## Ältere Menschen

Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt stetig zu. Dieser tiefgreifende demographische Wandel und auch die veränderten Erwartungen und Ansprüche älterer Menschen stellen neue Aufgaben an die Politik.

Ältere und alte Menschen sollten ihr Leben so lange wie möglich selbst gestalten. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung von altengerechtem Wohnraum mit zentralen, privatwirtschaftlich geführten Versorgungseinrichtungen, die von den Bewohnern nach Bedarf zu gestaffelten Gebühren genutzt werden können. Der zentrale Kommunikationsbereich solcher Wohnanlagen sollte auch anderen Generationen zugänglich sein.

Das Angebot für ältere Menschen muß ganzheitlich gesehen werden. Ihnen muß die Möglichkeit gegeben werden, sich am gesellschaftlichen Leben in ihrem örtlichen Lebensraum zu beteiligen.

Ambulante Dienste sind zu erhalten und weiter auszubauen. Das Angebot an Pflegeplätzen, insbesondere an Kurzzeitpflegeplätzen, muß erweitert werden. Die Möglichkeit, auch im Alter aktiv zu sein, muß unterstützt werden, dazu gehören Einrichtungen wie die „Wissensbörse“.

Seniorenbeiräte als ehrenamtliche Gremien sind zu unterstützen. Der immer größer werdende Anteil von alten Menschen macht es dringend erforderlich, daß geriatrische Betten in den Krankenhäusern verstärkt eingerichtet werden.

## Behinderte Menschen

Die Integration behinderter Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Teilnahme am allgemeinen Leben ist Behinderten zu erleichtern, dies gilt für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bis zum Angebot eines Arbeitsplatzes. Integrative Maßnahmen, wenn pädagogisch sinnvoll, sind im Kindergarten, in der Schule und am Arbeitsplatz zu unterstützen. Bei problematischen Integrationskonzepten im Schulbereich soll eine enge Zusammenarbeit zwischen Regel- und Förderschule angestrebt werden.

Die berufliche Integration behinderter Menschen ist gesetzliche Verpflichtung, insbesondere sind Beschäftigungssituation und berufliche Förderung zu beachten.

## Drogen – Prävention und Therapie

Eine drogenfreie Gesellschaft wird es nicht geben. Aus diesem Grund muß es das Ziel einer liberalen Drogenpolitik sein, einen verantwortungsbewussten Umgang mit Drogen zu fördern und den Gebrauch von Drogen so weit wie möglich überflüssig zu machen.

### Prävention:

Prävention nimmt daher für die F.D.P. den höchsten Stellenwert in der Drogenpolitik ein. Dabei gilt der Grundsatz: **Macht Kinder und Jugendliche stark, denn wer sich selbstbewußt genug fühlt, kann leichter „Nein“ sagen!**

In allen Schulen müssen von den Schülern frei gewählte und entsprechend weitergebildete Drogenberatungslehrer vorhanden sein. Das Thema „Suchtprävention“ muß in den Lehrplänen aller betroffenen Schulfächer ein stärkeres Gewicht bekommen. Dabei ist nicht nur auf die Gefahren des Drogenkonsums, sondern auch auf das Aufzeigen von Alternativen zu achten. Eltern kommt in der Drogenprävention eine besondere Rolle zu. Eltern minderjähriger Schüler müssen daher auf Elternabenden regelmäßig und ausführlich über das Problem informiert werden. Da oftmals der Grundstein für späteren Drogenkonsum in der Kindheit gelegt wird, sollen solche Veranstaltungen bereits in den Kindertageseinrichtungen, spätestens aber in den Grundschulen durchgeführt werden.

Kampagnen, in denen Prominente der verschiedensten Gebiete eine Vorbildfunktion übernehmen, sollen ausgeweitet werden. Der Einsatz von Streetworkern in Problemgebieten ist als wirkungsvolle Vor-Ort-Maßnahme auszubauen.

## Hilfestellung und Therapie:

Liberaler Drogenpolitik wird im Bereich Therapie von zwei Grundsätzen bestimmt: **Therapie vor Strafe!** und **Therapie sofort!**

Bei Drogenabhängigen, die sich freiwillig in eine Therapie begeben, soll von Strafen für drogenbedingte Straftaten abgesehen werden, sofern dies nicht zu unzumutbaren Härten gegenüber Dritten führt. In letztgenannten Fällen soll ein Täter-Opfer-Ausgleich nach Vorbild des Jugendgerichtsgesetzes angestrebt werden.

Wer einen Therapieplatz sucht, darf nicht lange warten müssen. Die F.D.P. setzt sich daher dafür ein, daß Therapiewillige innerhalb von 24 Stunden einen solchen bekommen können.

Um die gesellschaftliche Reintegration von möglichst vielen Drogenabhängigen zu erreichen, unterstützen wir den Ausbau von Methadonprogrammen und Bestrebungen, gegebenenfalls auch sogenannte harte Drogen gegen Rezept abzugeben. Die Möglichkeit der Einführung eines Drogenpasses ist zu prüfen.

Drogenberatungsstellen haben sich als eine geeignete Anlaufstelle für Drogenabhängige erwiesen. Die F.D.P. setzt sich für die Aufrechterhaltung des bestehenden Angebotes ein.

## Cannabisprodukte:

Die Forschung über die gesundheitlichen und gesellschaftspolitischen Folgen von Cannabisprodukten ist zu intensivieren. Der Konsum von Haschisch und Marihuana soll legalisiert werden. Herstellung und Vertrieb außerhalb staatlicher oder staatlich lizenzierter Stellen bleiben strafbar.

## Sport

Dem Sport als der größten Massenbewegung unserer Zeit muß breiter Raum in der Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik eingeräumt werden. Dies gilt für die gesamte Breite sportlicher Betätigung.

Eigenverantwortung und Engagement sind für Liberale Grundpfeiler der Sportausübung, die organisiert aber auch ungehindert erfolgen kann. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine flächendeckende Unterstützung der Sporttreibenden durch ausgebildete Fachkräfte sicherzustellen. Diese fast ausschließlich ehrenamtlichen Helfer in der Ausbildung und beim Einsatz zu unterstützen, bedarf der Hilfestellung des Landes. Der Sport muß durchgängig Angebote von Mutter-Kind-Übungen bis zum Seniorenbereich machen. Ein wesentlicher Teil der Sporteinrichtungen wird an den Schulen vorgehalten. Diese Infrastruktur muß grundsätzlich für die Vereinsnutzung offen sein, auch aus Gründen einer sparsamen und effektiven Nutzung der Haushaltsmittel. Dem Bedarf entsprechend sind behindertengerechte Sportanlagen einschließlich der Geräte- und Sanitärausstattung vorzusehen. Nur in der Schule besteht für jeden einzelnen die Verpflichtung zur sportlichen Betätigung. Dieser Verpflichtung ist durch ausreichende und geeignete Sportstätten und Geräte, ausgebildete Sportlehrer und Lehrplangestaltung zu entsprechen.

Verfügbare Stundenzahl und denkbare zeitweises Fehl an ausgebildeten Sportlehrern dürfen nicht als Vorwand für die Reduzierung des Sportunterricht dienen. Auch an berufsbildenden Schulen muß durchgehend Sportunterricht erteilt werden.

Tragende Säule neben dem Schulsport ist der allgemeine Breitensport, der weitgehend wettkampfbunden ist und die Möglichkeit der sportlichen Betätigung für jedermann bietet. Breitensport orientiert sich an den verschiedenen Sportarten und ist in Vereinen/Verbänden vor allem wettkampfmäßig aufgebaut. Die vielfältigen Angebote und Gruppen-/Klasseneinteilungen sollen auch sportlich weniger talentierte Menschen ansprechen. Breitensport ist für die Nachwuchsförderung unverzichtbar und die Grundlage für den Leistungssport. Der Leistungssport soll als Anreiz zur Sportausübung wie als Beispiel für faires Kräften messen Vorbildfunktion für die gesundheitlichen, sozialen und ethischen Aspekte des Sports übernehmen.

Gesellschaftliche Veränderungen bewirken eine große Zahl von alleinerziehenden Müttern/Vätern, deren verfügbare Freizeit für Sport häufig knapp bemessen ist. Bei der vom Gesetzgeber beschlossenen Kindergartenversorgung ist für diese Kinder ein sportliches Angebot im Kindergarten oft die einzige reale Möglichkeit am Sport teilzuhaben. Dieser Gesichtspunkt bedarf der vermehrten Aufmerksamkeit bei der Ausbildung des Kindergartenpersonals und der erforderlichen Rahmenbedingungen. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, die Kindergärten den Bewegungsbedürfnissen anzupassen.

Sporteinrichtungen müssen nicht nur durch die öffentliche Hand betrieben werden. Liberale wollen verschiedenen Betreibermodellen eine Chance geben. Die F.D.P. begrüßt deshalb privatwirtschaftliches Engagement auch im Bereich des Sports. Kommerzielle Einrichtungen bilden für viele Menschen eine Ergänzung und Erweiterung des Sportangebotes. Materielle Förderung des Sports durch den Staat dürfen nur gemeinnützige Vereine, Verbände und Einrichtungen erhalten, die einer Überprüfung auf sachgerechte Mittelverwendung unterliegen und nicht auf Gewinn ausgerichtet sind.

Zur Vermeidung von Reibungsverlusten wie zur Erzielung größtmöglicher Effektivität ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Schule, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Polizei anzustreben. Sportwissenschaftliche Erkenntnisse wie z. B. jene, die an Einrichtungen der Hochschulen erarbeitet worden sind, sollen neben dem Eigenbedarf allgemein zugänglich sein.

Ein wirkungsvolles Mittel zur Darstellung des Sports sind die Medien. Neben der Vermarktung sportlicher Ereignisse obliegt ihnen die Verpflichtung zu fairer und kritischer Berichterstattung unter angemessener Berücksichtigung der Pluralität des sportlichen Angebots.

Sport und Umwelt sind keine Gegensätze, sondern dienen einem gemeinsamen Ziel. Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern. Zufriedenheit und der Gewinn an Lebensqualität werden diesen Weg begleiten. Die Planung neuer Wohngebiete muß deshalb Sport und Umwelt berücksichtigen.

## Gesundheitspolitik

Ziel der Gesundheitspolitik ist die Gewährleistung einer optimalen Grundversorgung.

Vorbeugen statt heilen muß der Grundsatz der Gesundheitspolitik sein.

Daher sind alle Maßnahmen, die der Gesundheitsvorsorge dienen, zu unterstützen. Jeder Bürgerin und jedem Bürger muß vermittelt werden, daß der Erhalt der Gesundheit auch eine soziale Verpflichtung ist. Die Solidargemeinschaft der Krankenversicherten darf nicht den sorglosen Umgang mit der Gesundheit finanzieren.

Die Ursachen für viele Krankheiten sind heute im Beruf und in nicht sinnvoll gestalteter Freizeit zu suchen. Gesundheitspolitik muß primär bei diesen Ursachen ansetzen. Daher sind alle Maßnahmen, die der Gesundheitsvorsorge dienen (ganz besonders Methoden der Stressbeseitigung), zu fördern.

Gesundheitspolitik ist im wesentlichen eine Angelegenheit des Bundes. Auf Landesebene treten wir ein für eine freiwillige Präventionskonferenz, in der die Anbieter sich über Präventionsangebote verständigen. Die Mittel dürfen nur für gesetzeskonforme Maßnahmen ausgegeben werden. Die F.D.P. tritt für eine Stärkung der Umweltmedizin mit dem Fernziel der Schaffung eines entsprechenden Lehrstuhls ein. Die Landesregierung muß unverzüglich das Bundesgesetz zur Schaffung eines Krebsregisters in Landesrecht umsetzen, welches weitgehendst anonymisiert und sinnvollerweise bei der Ärztekammer anzusiedeln ist. Wir werden ferner alle Möglichkeiten nutzen, um die freiwillige Organspendebereitschaft zu fördern, denn Organspende ist praktizierte Solidarität.

Die Krankenhaus-Planung soll einerseits eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung sichern, andererseits dafür sorgen, daß sinnvolle Spezialisierungen in einzelnen Häusern ermöglicht werden. Dies könnte z. B. durch eine freiwillige Absprache der Krankenhausträger mit verpflichtendem Charakter erfolgen. Dort, wo es sinnvoll ist, sollen Krankenhäuser privatisiert werden. Ziel der Privatisierung muß aber immer die Erhöhung der medizinischen Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftskraft sein. Krankenhäuser sollen dem Angebot der niedergelassenen Ärzte keine Konkurrenz machen. Verträge zwischen freiberuflichen Ärzten und Krankenhäusern sollen die Nutzung der Medizintechnik optimieren und das Leistungsangebot erhöhen. Wir wollen keine Polikliniken und keine ambulanten Leistungen als Pflichtangebot der Krankenhäuser.

Die gemeindenahere Zentralisierung der Psychiatrie ist unter Aufgabe von Betten in den Landeskrankenhäusern voranzutreiben. Wichtig sind örtlich flankierende Maßnahmen. Krisenintervention rund um die Uhr muß sichergestellt sein. Die Rehabilitation älterer Patienten, z. B. nach einem Schlaganfall, bedeutet wiedererlangte Selbständigkeit, vermindert die Zahl der Pflegefälle und verkürzt die Verweildauer. Bei Wegfall von Akutbetten lassen sich entsprechende Spezialabteilungen schaffen.

Rehabilitation ist auch denkbar in Tagesklinken als besondere Form nach stationärer Betreuung.

Auf Bundesebene wollen wir uns dafür einsetzen, daß die Interessen des Patienten in den Mittelpunkt der Betrachtungen gestellt werden. Der mündige Bürger sollte eigenverantwortlich über seine gesundheitlichen Präferenzen entscheiden und den Umfang seines Versicherungsschutzes selbst bestimmen können.

Ferner sollten alle Möglichkeiten der Kostenerstattung auch im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen gefordert werden. Nur der Weg über das eigene Portemonnaie kann der hemmungslosen Nachfragementalität Einhalt gebieten.

Die Macht der Krankenkassen ist zu begrenzen. Sie dürfen nicht Staat im Staate werden. Sie dürfen auch nicht die bestehenden Selbstverwaltungsstrukturen aushebeln. Vertragsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Organisationen der Leistungserbringer dürfen nicht zum Vertragsdiktat verkommen. Ebenso sind Einzelverträge zwischen den Kassen und einzelnen Leistungserbringern zu verhindern, denn dies wäre der Einstieg in das Ende der freien Arztwahl und der Beginn der Zuteilungsmedizin. Im Interesse der Patienten muß die Politik endlich den Mut aufbringen, die Krankenkassen auf ihre ursprüngliche Aufgabe zurückzuführen. Die F.D.P. fordert, die gesetzlichen Krankenkassen von allen krankenversicherungs-fremden Leistungen zu befreien.

Das bisherige System mit der Apotheke als einziger Bezugsquelle zur flächendeckenden und qualifizierten Versorgung mit Arzneimitteln hat sich bewährt. Änderungsbestrebungen (Versandhandel, Aufhebung der Arzneipreisspannenverordnung, Mehrbesitzverbot) erteilen wir eine klare Absage.

Die F.D.P. lehnt jegliche weitere Umverteilung hin zu einer sozialistischen Planwirtschaft ab. Die bestehende Infrastruktur, die sich über Jahrzehnte bewährt hat, muß zum Wohle der Gesundheit der Bürger erhalten bleiben. Leistungserbringer sollen leistungsgerecht bezahlt werden.

# Bildungs- und Kulturpolitik

## Schulpolitik

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule:

### Im Mittelpunkt der liberalen Schulpolitik steht der einzelne junge Mensch.

Die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit, die Entfaltung und Förderung ihrer unterschiedlichen Anlagen ist das Ziel der Liberalen.

Die Lehrerinnen und Lehrer haben den Auftrag, Kindern und Jugendlichen die Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu ermöglichen und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Die Wissensvermittlung ist und bleibt ein zentraler Auftrag der Schule. Die explosive Zunahme des Wissens hat zur Folge, daß immer größere Bereiche nicht durch persönliche Erfahrung oder gesichertes Wissen erfaßt werden, sondern nur von „Meinung“ aus dritter, vierter oder fünfter Hand bestimmt sind. In dieser Situation muß die Schule im besten Sinne aufklärend wirken. Sie soll den Schülerinnen und Schülern zum Beispiel durch Vermittlung naturwissenschaftlicher und historisch-politischer bzw. wirtschaftlicher Kenntnisse ein Verständnis wichtiger Zusammenhänge ermöglichen.

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen sich darauf einstellen, daß sie es heute mehr als früher mit einer größeren Zahl beziehungs- und bindungsarmer junger Menschen zu tun haben. Die Schulen müssen deshalb heute in verstärktem Maße sozialpädagogische Hilfen anbieten, die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, soziale Beziehungen und Bindungen einzugehen, Verantwortung zu übernehmen und das eigene Leben selbstverantwortlich gestalten zu können.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, muß die Schule Kenntnisse, Einsichten, Schlüsselqualifikationen („Lernen lernen“...) und die Erfahrung von Werten vermitteln sowie die Einsichten in gesellschaftliche Anforderungen und Pflichten und das Rechtshewußtsein fördern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe gehört ebenfalls der Erhalt kleiner Schulen, an denen persönliche Zuwendung und individuelles Arbeiten wachsender Anonymität und Gewaltbereitschaft entgegengestellt werden können.

## Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung

Die Sicherung der Demokratie und die Lösung der anstehenden Zukunftsaufgaben setzt voraus, daß die nächsten Generationen neben ihren intellektuellen Fähigkeiten auch die Fähigkeit, sich in die Gemeinschaft einzubringen, entwickeln. Schule und Elternhaus müssen dazu wieder mehr Mut aufbringen, den Kindern verbindliche Werte zu vermitteln.

Elternhaus und Schule müssen bei den Kindern Entwicklungsprozesse initiieren und fördernd begleiten, an deren Ende ein junger Mensch steht, der die Verantwortung für sein weiteres Leben und auch für andere übernehmen kann.

Drei Bereiche von Verantwortungen sind dafür notwendig:

### Die Verantwortung für sich selbst – und als deren Grundlage:

- natürliche Neugierde und Aufgeschlossenheit,
- Einsatzbereitschaft und Hartnäckigkeit,
- Erfolgswille und Gelassenheit bei Niederlagen,
- die Erkenntnis der eigenen Grenzen und die Fähigkeit zum Neubeginn.

### Die Verantwortung für andere Menschen – und als deren Grundlage:

- Respekt vor dem Leben, der Unversehrtheit und Freiheit anderer,
- Achtung vor der Einzigartigkeit anderer,
- Selbstverwirklichung unter Achtung der Rechte anderer,
- Beherrschung menschlicher Umgangsformen.

### Verantwortung für das Gemeinwesen und die Natur und als deren Grundlage:

- kritische Vernunft,
- Engagement,
- zielorientiertes Handeln und Durchsetzungsfähigkeit – positive Lebensicht.

## Leistung fördern und fordern

Die F.D.P. fordert, daß Schule und Unterricht sich wieder stärker am Leistungsprinzip orientieren müssen.

Für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler bedeutet die Erfüllung eines Leistungsanspruchs einen Zugewinn an Selbstachtung. Für Staat und Gesellschaft bedeutet die Entfaltung der Leistungspotentiale einer möglichst großen Zahl von Menschen die Chance, Wohlstand zu mehren und damit auch jene Mittel zu erhalten, die für eine möglichst gute Förderung ihrer schwächeren Mitglieder erforderlich sind.

Hochbegabte und Leistungsfähige sind daher im Bildungswesen ebenso zu fördern wie die Schwächeren und Hilfsbedürftigen. Die Möglichkeit für sinnvolle Binnendifferenzierung ist begrenzt. Sehr heterogene Lerngruppen bringen die Gefahr einer Unterforderung der Leistungsstärkeren bzw. einer Überforderung und Frustration der Leistungsschwächeren. In homogenen Lerngruppen lassen sich teilweise bessere Lernerfolge erzielen.



Die F.D.P. sieht deshalb an einem differenzierten, gegliederten Schulwesen das beste Bildungsangebot. Dabei ist die Durchlässigkeit des Schulsystems zu gewährleisten.

Zur Förderung der Leistung gehört, daß die Schülerinnen und Schüler durch Bewertung ihrer Leistungen ihre Stärken und Schwächen erfahren und ihre Leistungen mit denen der Mitschüler vergleichen. In den ersten beiden Klassenstufen werden Entwicklungsstand der Kinder und Lernerfolg am besten durch Berichtszeugnisse wiedergegeben. Ab Klasse 3 wird ein Notenzeugnis erteilt mit der Möglichkeit eines ergänzenden Berichtsteils.

Zur Stärkung des Profils der Schularten fordern die Liberalen:

- differenzierte Lehrpläne mit klaren Unterschieden, die sich am Leistungsprofil der jeweiligen Schulart orientieren müssen,
- Aufnahmeprüfungen in weiterführende Schule, sofern die Eltern abweichend von der Empfehlung der Grundschule eine „höhere“ Wahl treffen wollen,
- Aufnahme in Fachgymnasien unter der Voraussetzung, daß die Schüler in den Hauptfächern im Durchschnitt über mindestens befriedigende Leistungen verfügen,
- Verzahnung der Schulaufsicht für Gymnasien, Gesamtschulen und Fachgymnasien mit dem Ziel, einheitliche Anforderungen in gymnasialer Oberstufe und Abitur sicherzustellen,
- bei Einführung größerer Schulautonomie ist der Übergang zu einer von außen gesteuerten Leistungskontrolle (z. B. in den Gymnasien durch ein landesweites Zentralabitur) unerlässlich.

Ebenfalls wichtiger Bestandteil bei der Förderung der Leistungsfähigkeit der Schüler ist die Versorgung der Schulen mit entsprechenden Lehrmitteln. Um diese zu verbessern, setzt sich die F.D.P. für eine engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und freier Wirtschaft ein. Schul sponsoring soll Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, die Lehranstalten finanziell und materiell zu unterstützen. Dabei soll der Staat jedoch nicht aus seinem Bildungsauftrag entlassen werden.

## **Gute Lehrerinnen und Lehrer braucht das Land**

In den nächsten zehn Jahren haben die Schulen einen massiven Anstieg der Schülerzahlen zu verkraften. Sie brauchen deshalb mehr jüngere Lehrkräfte, zumal in wenigen Jahren auch noch eine große Pensionierungswelle einsetzen wird. Den einzelnen Schulen muß bei der Auswahl einzustellender Pädagoginnen und Pädagogen ein umfangreiches Mitsprache- und Eigenentscheidungsrecht eingeräumt werden.

Die F.D.P. will deshalb dem Schulbereich in der nächsten Wahlperiode auch einen finanziellen Vorrang einräumen und für eine stetige Neueinstellung von Lehrerinnen und Lehrern sorgen – auch durch zusätzliche Stellen. Allein durch kontinuierliche Neueinstellungen lassen sich die heute bestehenden Engpässe in Mangelfächern beseitigen. Die F.D.P. hält die Ausweitung des schulartfremden und fachfremden Lehrereinsatzes für eine schwere Fehlentwicklung der letzten Jahre und wird daher solchen Tendenzen entgegenwirken. Die F.D.P. lehnt den Einheitslehrer ab.

Der Lehrerberuf muß ein attraktiver Vollerwerbsberuf sein, damit das Land die am besten qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen für die Schulen gewinnen kann. Die F.D.P. lehnt deshalb die Praxis der gegenwärtigen Landesregierung ab, generell nur Teilzeiterträge (Einstellung auf Dreiviertel-Basis) anzubieten. Dies führt zu einer negativen Personalauslese: die am besten geeigneten Nachwuchskräfte weichen in andere Bundesländer aus; der Lehrerberuf wird zum „Nebenjob“ für „Zuverdiener/-innen“. Die Schulleitungen größerer Schulen sind durch die Einstellung von Schulverwaltungsangestellten zu entlasten, um sich verstärkt der Pädagogik zu widmen.

## **Erhalt der Vorschulklassen**

Die F.D.P. wird sich für den Erhalt der verbliebenen Vorschulklassen einsetzen. Vorschulklassen haben sich bewährt und bieten für Kinder, die zum Beispiel schulpflichtig, jedoch noch nicht schulreif sind, eine bessere Möglichkeit der Förderung als andere Betreuungsformen.

## **Kindgerechte Grundschulen**

Die Grundschulen müssen kindgerechter werden. Gerade im Eingangsbereich der Grundschulen kommt es darauf an, die Kinder durch „spielerisches Lernen“ in den Schulunterricht einzuführen.

Insbesondere sollen Elemente der Vorschulpädagogik stärker Eingang in den Unterricht der ersten beiden Klassenstufen finden. Durch Einführung des Englischunterrichts in der 3. Grundschulklasse soll den Schülern (dem Alter angemessen) ein spielerischer Einstieg in das Erlernen fremder Sprachen vermittelt werden.

Die F.D.P. sieht in der Schaffung von Betreuungsangeboten („volle Halbtagschule“ und Ganztagsbetreuung) eine vordringliche schulpolitische Aufgabe. Das Land muß hierzu den erforderlichen Ordnungsrahmen schaffen. Die Finanzierung dieser Betreuungsangebote ist im wesentlichen durch Elternbeiträge zu gewährleisten.

## **Schule und Jugendarbeit**

Die Zunahme von Gewaltbereitschaft bei einer ständigen Herabsetzung der Schwelle zur Gewaltbereitschaft verpflichtet alle gesellschaftlichen Ebenen zu handeln. Pädagogisches Personal sollte daher mit kommunalen Einrichtungen zusammenarbeiten, um die besten Förderungsmöglichkeiten für die Kinder zu ermitteln. Sinnvoll ist auch eine verstärkte Hausaufgabenbetreuung durch Pädagogen in den Schulen.

## **Weiterführende Schulen (Sekundarstufe I und II)**

Damit die Hauptschulen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag besser erfüllen können, müssen sie sich weiterentwickeln können. Dies heißt in der Praxis:

- Ermöglichung von Wahlpflichtangeboten, die auf Neigung und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler eingehen;
- Stärkung des Klassenlehrerprinzips, d. h. Vorhandensein einer erzieherischen Bezugsperson während der gesamten Schullaufbahn;
- Verbesserte Berufsorientierung und Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung.

Das freiwillige 10. Hauptschuljahr ist zu erhalten und insbesondere zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schüler zu nutzen, d. h. weniger auf zusätzliche Wissensvermittlung.

Die Realschulen haben sich in Schleswig-Holstein zu einem stabilen und leistungsfähigen Teil des gegliederten Schulwesens entwickelt. Die F.D.P. fordert ihre Erhaltung und Weiterentwicklung. Dazu gehört insbesondere eine angemessene Ausstattung des Wahlpflichtbereichs, der wesentlich zur Profilbildung der Realschulen beiträgt.

Die Gymnasien müssen durch die Bereitstellung der erforderlichen Sachmittel sowie eine ausreichende Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern in der Lage sein, ein spezifisches gymnasiales Bildungsangebot vorzuhalten. Das Angebot an mindestens drei Fremdsprachen muß gewährleistet werden. Außerdem müssen in der Oberstufe Leistungskurse für die drei Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie, sowie die Sozialwissenschaften Geschichte, Wirtschaft/Politik (WiPo) und Erdkunde eingerichtet werden.

Weiter fordert die F.D.P. u. a. eine Revision der neuen Oberstufenverordnung mit dem Ziel, die Verbindlichkeit der Hauptfächer (Mathematik, Fremdsprachen) zu verstärken und den mit der reformierten Oberstufe begründeten Personalabzug rückgängig zu machen.

Um schleswig-holsteiner Schulabgängern im internationalen Wettbewerb bessere Chancen zu eröffnen, muß die gymnasiale Schulzeit auf zwölf Jahre herabgesetzt werden. Um dies zu erreichen, müssen bestehende Lehrpläne modifiziert werden. Ziel der F.D.P. ist es weiterhin, das Gymnasium wieder „gymnasialer“ zu gestalten. Dazu müssen die Leistungsanforderungen erhöht werden. Die Schulzeitverkürzung darf deshalb nicht als Sparmaßnahme mißbraucht werden.

Die F.D.P. lehnt die Gründung neuer integrierter Gesamtschulen oder die Umwandlung bestehender Schulen in Gesamtschulen ab. Viele der bestehenden integrierten Gesamtschulen befinden sich in einem krisenhaften Zustand: Sie entwickeln sich de facto zu einer Sekundarschule neuen Typs (für Haupt- und Realschüler), statt wirkliche Gesamtschulen für Kinder und Jugendliche aller Leistungsstufen zu sein. Diese Schulen können kein dem Gymnasium entsprechendes Leistungsniveau gewährleisten und folglich auch keine gymnasiale Oberstufe erhalten.

Außerdem werden bereits die bestehenden Gesamtschulen einen rapide wachsenden Anteil der Schulbaumittel der nächsten Jahre beanspruchen. Weitere Gesamtschulgründungen würden den Spielraum für Sanierungen oder Neubauten in anderen Schularten gegen Null drücken und sind deshalb auch aus diesem Grund nicht vertretbar. Die Gesamtschule darf anderen weiterführenden Schulen bei der Zuteilung von Personal oder Sachmitteln nicht mehr vorgezogen werden.

## Sonderschulen

Die F.D.P. setzt sich für den Erhalt eines leistungsfähigen Sonderschulwesens ein.

Förderschulen müssen auch künftig für den Fall erhalten bleiben, daß eine optimale Förderung in der Regelschule nicht erreicht werden kann. Eine Integration behinderter Schülerinnen und Schüler soll nur in dem pädagogisch sinnvollen und vertretbaren Rahmen erfolgen, aber nicht um jeden Preis. Durch den Anstieg der Klassenfrequenzen in den Regelschulen, der in den kommenden Jahren eine Folge der erheblich wachsenden Schülerzahlen sein wird, stößt die Durchführung integrativer Maßnahmen in Regelschulen ohnehin auf Grenzen. Wer sich dieser Einsicht durch ideologische Blockaden verschließt, der schadet gerade den auf besondere Förderung angewiesenen Schülerinnen und Schülern.

## Zentren für Erziehungshilfe

Bei einem Teil der Kinder und Jugendlichen haben Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsprobleme in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Bei der Bewältigung dieses Problems dürfen die Schulen nicht alleingelassen werden.

In neu zu schaffenden „Zentren für Erziehungshilfe“ sollen deshalb Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer mit der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Psychologen diagnostisch und therapeutisch zusammenarbeiten. Diese Einrichtungen sollen auch eine engere Verbindung zwischen dem Schulbereich und den von Kommunen und freien Trägern gestellten Hilfs- und Betreuungsangeboten ermöglichen.

Neben der Bereitstellung solcher Hilfen ist auch die Überprüfung des vorhandenen Rahmens für schulische Ordnungsmaßnahmen erforderlich.

## Berufsbildende Schulen

Als Alternative zum Hochschulstudium und als Grundlage für die Zukunftschancen qualifiziert ausgebildeter Arbeitnehmer und Selbständiger muß die berufliche Bildung Schwerpunkt einer zukunftsorientierten Bildungspolitik sein.

Für den Fachkundeunterricht der berufsbildenden Schulen müssen genügend qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen, die regelmäßige Praktika nachweisen müssen. Damit soll der Berufsschulunterricht praxisorientierter und realistischer gestaltet werden. Die Einrichtung von Studiengängen für gewerblich-technische Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer an der Bildungswissenschaftlichen Universität Flensburg muß daher endlich verwirklicht werden.

Eine Berufsschule, die sich zu einem „Industriemuseum“ entwickelt, kann keine qualifizierte Bildung vermitteln. Neben den Schulträgern muß künftig deshalb auch das Land wieder dafür sorgen, daß die Berufsschulen moderne Einrichtungen erhalten. Der Berufsschulunterricht berücksichtigt zur Zeit in

vielen Bereichen nur ungenügend technische Neuheiten bzw. Weiterentwicklungen. Die F.D.P. Schleswig-Holstein setzt sich daher für eine Überarbeitung der Lehrpläne für den Fachkundeunterricht im technischen – und hier vor allem im elektrotechnischen Bereich ein.

Die beruflichen Schulen müssen in Zukunft stärker als bisher auf unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler eingehen. Nur so können zum Beispiel Auszubildende mit Hauptschulabschluß die ihnen gemäße Förderung erhalten und mit Erfolg die für viele Berufe, zum Beispiel im Handwerk, benötigte berufliche Schulbildung erwerben.

In der Ausbildung im dualen System ist generell auf eine stärkere Differenzierung der Bildungsangebote hinzuwirken. Es darf nicht dazu kommen, daß eine generelle Anhebung von Theorieanforderungen und die zunehmende „Professionalisierung“ von Beschäftigungsbereichen einer wachsenden Zahl junger Menschen den Weg zu einer qualifizierten Berufsausbildung und Berufstätigkeit versperrt.

Die Weiterentwicklung der Berufsschulen muß im Einvernehmen mit den ausbildenden Betrieben voran gebracht werden, damit die Ausbildungsbereitschaft nicht weiter nachläßt. Desweiteren muß in der Ausbildung der Unterricht auf europäische Anforderungen abgestimmt sein, um sich gegen die Konkurrenz auf dem europäischen Arbeitsmarkt behaupten zu können.

Die F.D.P. setzt sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung beruflicher Vollzeitschulen ein. Diese Schularten dürfen nicht als „Steinbruch“ für die Personalausstattung anderer Bildungsgänge ausgeschlachtet werden, denn sie ermöglichen – neben der Vermittlung einer beruflichen Grundbildung – zugleich auch die notwendige Durchlässigkeit eines gegliederten Schulwesens, das keine „Sackgassen“ kennt, sondern jedem jungen Menschen auch nach einem ersten allgemeinbildenden Abschluß das Erreichen weiterer Abschlüsse – bei entsprechenden Leistungen – ermöglicht.

Für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz haben, ist im Schulgesetz künftig ein auf ihre individuelle Förderung zugeschnittener, berufsvorbereitender und/oder berufliche Grundbildung vermittelnder Vollzeit-Berufsschulunterricht vorzusehen.

## Freie Schulen

Die Freien Schulen leisten nach Auffassung der F.D.P. einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Vielfalt unserer Schullandschaft. Die Freien Schulen (d. h. die nichtstaatlichen Schulen) sollen deshalb entsprechend dem von Liberalen im Landtag vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes die ihnen gebührenden Entfaltungsmöglichkeiten erhalten: durch eine Festbetragsfinanzierung von mindestens 80% der Kosten staatlicher Schulen (im allgemeinbildenden Bereich) sowie durch eine staatliche Beteiligung an Baukosten und durch die Mitwirkung der Freien Schulen im Rahmen des Landes schulbeirates und bei Entscheidungen der Schulaufsicht.

## Hochschul- und Wissenschaftspolitik

Wissenschaftliche Spitzenleistungen sichern Zukunftschancen für Schleswig-Holstein.

Das Ansehen und die Leistungsfähigkeit des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holstein ist mitentscheidend für die Zukunftschancen Schleswig-Holsteins.

Die schleswig-holsteinischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen im Wettbewerb um hochqualifizierte Wissenschaftler mithalten können. Wenn das Land in Wissenschaft und Forschung nicht aus der „Bundesliga in die Regionalliga absteigen“ soll, dann muß die in weiten Bereichen unzureichende Ausstattung der Hochschulen in den nächsten Jahren nachhaltig verbessert werden.

Ein wichtiger Ansatzpunkt für eine solche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Hochschulen ist der von den Liberalen im Landtag wiederholt geforderte Sonderfonds für Berufungen und Bleibeverhandlungen mit einer jährlichen Dotierung in Höhe von mehreren Millionen DM.

Der Ausbau von Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist ein zentrales Anliegen liberaler Landespolitik. Die medizinischen Universitäreinrichtungen müssen als einzige Zentren der klinischen Maximalversorgung auf hohem Qualitäts- und Leistungsstandard gehalten werden. Anwendungsbezogene, wirtschaftsnahe Forschungsarbeiten brauchen im Interesse der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen besondere Förderung, speziell im Bereich des Technologietransfers.

Um international konkurrenzfähig zu bleiben, braucht Schleswig-Holstein ein intensives Engagement im Bereich der Forschung und Entwicklung. Daher wird die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen in Forschung und Entwicklung von den Liberalen gefördert. Das Angebot bedarfsgerecht ausgebildeter Fachkräfte ist ein wichtiger Standortfaktor in unserem Land.

Die F.D.P. begrüßt das Entstehen und die Weiterentwicklung von Hochschulen in privater Trägerschaft als Bereicherung und Ergänzung staatlicher Hochschulpolitik und sagt diesen Einrichtungen ihre Unterstützung zu. Die Landesregierung sollte eigene Stipendien für wissenschaftliche Arbeit an schleswig-holsteinischen Hochschulen ausschreiben und die Wirtschaft zur Vergabe solcher Stipendien ermutigen.

## Stärkung der Hochschulautonomie, Abbau staatlicher Bevormundung und Bürokratie

Die F.D.P. wendet sich entschieden gegen staatliche Eingriffe in die Hochschulautonomie. Die im Studienreformgesetz 1995 geschaffenen Eingriffsmöglichkeiten des Wissenschaftsministeriums müssen daher im Rahmen einer Gesetzesnovelle in der nächsten Wahlperiode ebenso wieder rückgängig gemacht werden wie die Belastung der Hochschulen durch weitere Berichtspflichten, umständliche Verfahrensregeln und neue Aufgaben. Gerade dieses Studienreformgesetz, von dem schon vor dessen Verabschiedung bekannt gewesen ist, daß die Hochschulen es in wesentlichen Punkten nicht werden einhalten können, demonstriert jene bürokratische Regelungswut der amtierenden Regierung, mit der die F.D.P. im nächsten Landtag unter veränderten Mehrheitsverhältnissen endlich Schluß machen will.

Die F.D.P. wird die Entbürokratisierung und Erhöhung der Effizienz im Hochschulbereich vorantreiben. Hierzu dient insbesondere eine erweiterte Finanzautonomie der Hochschulen sowie eine grundlegende Neuordnung im Bereich des Hochschulbaus, in dem die Verfahren bisher viel zu ineffizient, bürokratisch und überbeuert sind.

Die F.D.P. setzt sich ein für die Abschaffung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) und deren Ersetzung durch hochschuleigene Bewerbungs- und Auswahlverfahren, soweit eine Begrenzung von Studienanfängerzahlen wegen unzureichender Aufnahmekapazitäten unvermeidbar ist.

### **Ausbau und Konkurrenzfähigkeit der Fachhochschulen**

Die Fachhochschulen, für deren Studierende das Land gegenwärtig pro Kopf kaum mehr aufwendet als für Schüler eines Gymnasiums, sind als praxisnahe Hochschulen mit relativ kurzen Studienzeiten ein wichtiger Teilbereich des Hochschulwesens, für den künftig größere landespolitische Anstrengungen erforderlich sind. Insbesondere durch die in anderen Ländern bestehenden z.T. wesentlich günstigeren Arbeitsbedingungen der Fachhochschulprofessoren droht ein – weiterer – Exodus dringend benötigter Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

Durch eine am Standard anderer Bundesländer orientierte Ermäßigung der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren, die sich in der Forschung profilieren, müssen die schleswig-holsteinischen Fachhochschulen konkurrenzfähig gehalten und in die Lage versetzt werden, das in ihnen vorhandene Potential für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes freizusetzen.

Bei den Hochschulbauvorhaben des Landes räumt die F.D.P. dem Ausbau der schleswig-holsteinischen Fachhochschulen angesichts deren Über- bzw. Dauerlastsituation und angesichts der gewünschten Verlagerung von Studierendenzahlen auf den Fachhochschulbereich Vorrang ein.

### **Soziale Maßnahmen zugunsten der Studierenden**

Die F.D.P. will die Rahmenbedingungen des Studiums durch Maßnahmen des Landes und des Bundes verbessern. Dazu gehören insbesondere die Förderung des Baus von Studentenwohnheimen und anderer Wohnmöglichkeiten für Studierende sowie eine sachgerechte Finanzhilfe für das Studentenwerk mit seinen vielfältigen sozialen Aufgaben.

## **Kulturpolitik**

Kunst und Kultur sind von zentraler Bedeutung für die Lebenserfüllung und die Selbstfindung des Menschen. Künstlerinnen und Künstler haben zu allen Zeiten durch selbstgewählte und selbstgestaltete Tätigkeit ein Beispiel für die Fähigkeit zum Leben fernab von Normen, Dogmen und Schablonen gegeben. Kunst und Künstler geben Anstöße für Neuentwicklungen in vielen Bereichen der Gesellschaft.

Die F.D.P. setzt in der Kulturpolitik auf die stärkere Anerkennung geistiger Kräfte und schöpferischer Möglichkeiten. Die Zukunft unserer freiheitlichen Gesellschaft hängt wesentlich davon ab, in welchem Maße der einzelne seine Kreativität entfalten kann. Kunst und Kultur prägen die geistigen Grundlagen sozialen Handelns und schaffen ein Gegengewicht zu den Tendenzen der Erstarrung, Bürokratisierung und Standardisierung. Sie schaffen Lebensqualität.

### **Gesellschaftliche Initiative und staatliche Förderung**

Der Reichtum der kulturellen Angebote in Schleswig-Holstein beruht in wesentlichem Maße auf der Eigeninitiative vieler engagierter Menschen, die sich in Vereinen und Verbänden für kulturelle Ziele und Aufgaben engagieren und die im Zusammenwirken mit privaten Mäzenen und Sponsoren, kommunaler Kulturpolitik und der Kulturförderung durch das Land die Vielfalt der schleswig-holsteinischen Kulturszene schaffen und ermöglichen.

Das Land ist gefordert, diesen kulturellen Reichtum zu erhalten und weiterzuentwickeln, statt seine Kulturausgaben, die ohnehin weniger als ein Prozent des Landeshaushalts ausmachen, mit radikalen Einschnitten zusammenzustrichen.

Die F.D.P. fordert daher eine Existenzsicherung für die Musikschulen wie auch der Pflege von Heimatkultur und Landesgeschichte und aller anderen Bereiche des kulturellen Lebens, die in den vergangenen Jahren durch die Landesregierung in ihrem Lebensnerv bedroht worden sind.

Statt die Kulturpolitik des Landes auf Renommierprojekte zur Selbstdarstellung politischer Akteure zu beschränken, muß der Staat den kulturellen Kräften im Lande Spielraum und Entfaltungsmöglichkeiten verschaffen. Im Projektbereich muß der Schwerpunkt der Förderung auf Initiativen und Veranstaltungen gelegt werden, die eine über den örtlichen Rahmen hinausreichende Bedeutung für das Land besitzen. Die F.D.P. will die Rahmenbedingungen für privates Sponsoring von Kulturveranstaltungen verbessern (z. B. Bereitstellen von Werbeflächen).

### **Bildende Kunst**

Zur Förderung der Bildenden Kunst bedarf es nach Auffassung der F.D.P. erweiterter Ausstellungsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler, z. B. in öffentlichen Gebäuden, ihrer Einbindung in den Kunstunterricht an Schulen sowie der Einrichtung von Jugendkunstschulen.

## **Musik**

Die F.D.P. will die Förderung der Musikschulen sichern und dafür sorgen, daß landesweite Einrichtungen wie das Landesjugendorchester endlich zufriedenstellende Arbeitsbedingungen erhalten.

In Zusammenarbeit mit den kommunalen Trägern muß das Land auch die Einrichtung eines A-Orchesters in Schleswig-Holstein erreichen.

Das Schleswig-Holstein-Musik-Festival muß als großes internationales Kulturereignis und als Standortfaktor von enormer Bedeutung auf eine neue solide Grundlage gestellt werden. Die F.D.P. will deshalb aus dieser inkompetent geführten Regierungsveranstaltung wieder ein für das Land werbendes Bürgerfestival machen.

## **Theater**

Das Land muß im Bereich der drei großen Bühnen Schleswig-Holsteins aus der Rolle des bloßen Geldgebers herauskommen und stärker Einfluß auf ihre Zusammenarbeit und einen wirkungsvolleren Mitteleinsatz nehmen. Soweit die Theater neue Organisationsformen - etwa als GmbH - erhalten oder bereits besitzen, ist daher auch eine direkte Beteiligung des Landes zu prüfen.

Die bei der Sanierung der Spielstätten überforderten kommunalen Träger bedürfen für diese Aufgabe in den nächsten Jahren einer stärkeren einmaligen Unterstützung durch das Land. Ohne eine solche Hilfe des Landes sind die anstehenden Bauvorhaben nur schwer realisierbar. Durch Einbeziehung privater Investoren, z.B. für den in Spielstätten einbezogenen Gastronomiebereich oder die Schaffung von Parkraum, sind die Kosten nach Möglichkeit zu senken.

## **Literatur**

Die Buchkultur leistet einen besonderen Beitrag zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, zur Freisetzung von Phantasie und Kreativität sowie zur Wahrnehmung der Informations- und Meinungsfreiheit.

Die F.D.P. setzt sich ein für die Förderung der Lesebereitschaft und Lesefreude in Zusammenarbeit von Autoren, Kommunen, Schulen, Buchhandel und Literaturgesellschaften. Dazu gehört u.a. die Unterstützung von Autorenlesungen an Schulen sowie die Förderung der verschiedenen Literaturinitiativen.

## **Büchereiwesen**

Die F.D.P. unterstützt den Zusammenschluß der beiden bisher getrennten Büchereivereine des Landes und fordert, die dadurch zu erzielenden Rationalisierungsgewinne im Verwaltungs- und Leitungsbereich für eine verbesserte Ausstattung des Büchereiwesens in der Fläche zu nutzen. Hierzu zählt insbesondere der Erhalt und die bessere Ausstattung der Fahrbüchereien, die im ländlichen Raum ein wichtiges kulturpolitisches Angebot darstellen.

Der Einsatz moderner EDV in den Büchereien/Bibliotheken ist zu verbessern.

## **Museen und Ausstellungen**

Ziel des Landes muß es sein, die Attraktivität der schleswig-holsteinischen Museen weiter zu steigern und damit das Museumsangebot neben seiner kulturpolitischen Bedeutung auch zu einem wichtigen Faktor für den Schleswig-Holstein-Tourismus zu machen. Initiativen wie der „Schleswig-Holsteinische Museumsommer“ weisen hierfür den Weg. Die F.D.P. wird sich in der nächsten Wahlperiode vor allem für den zügigen Aufbau des neuen Schleswig-Holsteinischen Volkskundemuseums in Schleswig einsetzen.

Zur Erweiterung des Kulturangebots gehört ferner auch die Förderung von Ausstellungen durch das Land. Dabei sollen insbesondere Projekte Unterstützung erhalten, die in Zusammenarbeit zwischen mehreren Ausstellungsorten das kulturpolitische Profil des Landes auch über den örtlichen Rahmen hinaus prägen.

## **Denkmalpflege**

Im Zusammenwirken mit privaten Initiativen, Vereinen und Verbänden sowie kommunalen Gebietskörperschaften ist das Land gefordert, historische Bausubstanz zu bewahren und die in Jahrhunderten entstandene Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins in ihren markanten Bauten und denkmalwürdigen Anlagen als Erlebnisraum für die Menschen unserer Zeit und für kommende Generationen zu erhalten.

## Innen- und Rechtspolitik

Der Staat und seine Verwaltung ist für die Bürgerinnen und Bürger da. Es ist nicht etwa umgekehrt so, daß die Menschen für den Staat da sind, für ihn beliebig als Verwaltungsadressat erhalten und jede zweite erarbeitete Mark abtreten müßten. Dieser Grundsatz wird noch immer viel zu wenig ernst genommen. Eine liberale Innenpolitik soll deshalb dafür sorgen, daß die Menschen in Schleswig-Holstein mehr Einfluß auf kommunale und landespolitische Entscheidungen haben, daß Freiheiten gelebt werden können und nicht von Bürokraten erdrückt werden.

Die F.D.P. will die Parlamentsarbeit im Landtag reformieren und das kommunale Verfassungsrecht zugunsten der Menschen verbessern. Gleichzeitig will die F.D.P. dafür sorgen, daß sich der Staat aus vielen Lebensbereichen heraushält, die von Verwaltungen nicht reglementiert werden müssen. Eine effiziente Arbeit der Verwaltung mit wirtschaftlichen Arbeitsweisen und Organisationsmethoden muß geschaffen werden. Die F.D.P. will ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern echte Mitbestimmungsmöglichkeiten einräumen.

Der Schutz der inneren Sicherheit ist wichtige Aufgabe liberaler Innenpolitik. Die F.D.P. wird deshalb eine Neuorganisation der Polizei im Lande herbeiführen, die die Nachteile der Organisationsreform von 1994 behebt und mit der der sich verändernden Kriminalität besser begegnet werden kann.

Die F.D.P. wird hierbei aber sicherstellen, daß der notwendige Schutz der Menschen nicht durch die Hintertür eine ungerechtfertigte Einschränkung ihrer Freiheitsrechte mit sich bringt.

## Innenpolitik

### Parlament und Mandatsträger

Wir wollen das Landesparlament durch eine Parlamentsreform gegenüber Regierung und Verwaltung wieder stärken und durch Änderungen der Geschäftsordnung die Debatten lebhafter und attraktiver gestalten.

Die F.D.P. fordert zur Durchsetzung der Gewaltenteilung eine strikte Trennung von Amt und Mandat.

Noch immer wird in Schleswig-Holstein Geld der Steuerzahler für sogenannte parlamentarische Vertreterinnen und Vertreter der Ministerinnen und Minister ausgegeben. Weil diese Ämter nur die Verwaltung stärken, die Arbeit des Landtages schwächen und eine enge Verzahnung von Verwaltung und Parlament schaffen, wo eigentlich kontrolliert werden soll, sind diese Positionen abzuschaffen.

Die F.D.P. will außerdem das ständig zunehmende Beauftragtenwesen einschränken, damit nicht zur Lösung jedes gesellschaftlichen Problems die Verantwortung abgeschoben und von der Regierung eine neue Position geschaffen wird, obwohl die Aufgaben in den Ministerien oder von anderen zuständigen Verwaltungen gelöst werden könnten. Insbesondere besteht für einen Bürgerbeauftragten kein Bedarf.

Ein Bürgerbeauftragter ist nur sinnvoll als „Geschäftsführer“ des Eingabenausschusses des Landtages. In dieser Position soll er Vorprüfungsfunktionen wahrnehmen und Anlaufstelle für alle Bürger sein. Dieses Ziel ist durch eine Reform des Eingabewesens zu verwirklichen. Durch die von der SPD-Regierung eingeführten „Wahlkreisbüros für Landtagsabgeordnete“ findet eine verdeckte Parteienfinanzierung statt. Die Wahlkreisbüros sind deshalb sofort abzuschaffen.

Parlamentarier sind angemessen zu bezahlen; die Diäten sind an die allgemeine Einkommenssteigerung anzukoppeln, dies ist durch eine unabhängige Kommission zu prüfen.

### Wahlrecht

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist mit derzeit 89 Abgeordneten zu groß. Deshalb wollen wir durch eine Reduzierung der Direktwahlkreise sicherstellen, daß künftig die in der Verfassung vorgegebene Anzahl der Abgeordneten von 75 nicht mehr überschritten wird. Dabei muß sichergestellt bleiben, daß sich der im Wahlergebnis ausgedrückte Wählerwille in den Anteilen der Sitze im Parlament widerspiegelt.

Deshalb lehnen wir eine Abschaffung oder Reduzierung von Überhang- oder Ausgleichsmandaten ab.

Die Wahl der Landtagsabgeordneten und der Kommunalvertreter soll wie bei der Bundestagswahl durch die Abgabe von Erst- und Zweitstimme, mit der zugleich die Reihenfolge der Listenbewerber von den Wählern verändert werden kann, erfolgen. Die Parlamentssitze sollen nicht mehr nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt verteilt werden, sondern nach dem Hare-Niemeyer-System, das dem Wählerwillen besser gerecht wird.

Das aktive und passive Wahlrecht für Kinder und Jugendliche wird abgelehnt.

## Kommunales Verfassungsrecht

Demokratie beginnt in der Gemeinde. Das Kommunalverfassungsrecht muß so gestaltet sein, daß es den Bürgerinnen und Bürgern genug Raum und Anreiz gibt, in allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbstverantwortlich mitzuwirken. Das ehrenamtliche Element der kommunalen Selbstverwaltung ist zu schützen und zu stärken. Die F.D.P. fordert deshalb Verbesserungen des Kommunalrechts.

Das Kommunalwahlrecht muß es den Wählerinnen und Wählern ermöglichen, durch Stimmenhäufung gezielte Stimmenabgabe (Kumulieren und Panaschieren) die von den Parteien in ihren Listen vorgegebene Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten zu verändern.

Wir wollen dafür sorgen, daß alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein in Zukunft ihre Bürgermeister und Landräte direkt wählen können. Deshalb muß auch für ehrenamtlich verwaltete Gemeinden die Direktwahl eingeführt werden. In hauptamtlich geführten Kommunen und Kreisen soll durch eine Reform des kommunalen Verfassungsrechts sichergestellt werden, daß ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern die Grundsatzentscheidungen für das kommunale Leben vorbehalten bleiben und die Bürgermeister oder Landräte die Geschäfte der Verwaltung leiten.

Die F.D.P. setzt sich bei der Reform der Kommunalverfassung für die Einführung von Jugendgemeinderäten ein. Diese Jugendgemeinderäte sind von allen Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 einer Kommune – also auch ausländischen Jugendlichen – zu wählen. Die Zahl der Mitglieder des Jugendgemeinderates ist auf die Hälfte der Mitglieder der jeweiligen Gemeindevertretung festgelegt. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre, alle Wahlberechtigten sind auch wählbar. Listenverbindungen von Jugendlichen sind nicht zulässig. Der Jugendgemeinderat soll Anträge an die Stadt erarbeiten. Er ist in der Kommunalvertretung antrags- und rederechtigt.

Die Stellung der gewählten Kommunalvertreter muß gestärkt werden. Auch „Einzelkämpfer“ aus Wählergemeinschaften und kleineren Parteien müssen deshalb die Rechte einer Fraktion in der Gemeindevertretung erhalten. Fraktionen sollen außerdem ein Grundmandat in allen Ausschüssen einschließlich Haupt- und Kreisausschuß, zumindest Anwesenheitsrecht und umfassendes Antragsrecht, haben.

## Innere Sicherheit

Ein freies und demokratisches Gemeinwesen setzt voraus, daß die Bürgerinnen und Bürger ohne Furcht vor Gewalt und Verbrechen leben können. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit in Schleswig-Holstein ist deshalb unverändert ein wichtiges Feld liberaler Landespolitik.

Die F.D.P. wird dies jedoch nicht mit Mitteln des Obrigkeits- oder Polizeistaates garantieren. Liberale Innenpolitik ist darauf gerichtet, im Spannungsverhältnis zwischen der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung und der Aufgabe, die Freiheitssphäre des Bürgers gegen staatliche Eingriffe zu schützen, eine wirksame Verhinderung und Ahndung von Rechtsbrüchen zu erreichen. Die F.D.P. wird weder zulassen, daß in unserem Land eine Idylle für Rechtsbrecher entsteht, noch daß Gesetze oder Maßnahmen ergriffen

werden, mit denen die Freiheit des einzelnen zu Tode geschützt wird. Deshalb betont die F.D.P.: Rechtsverletzungen müssen effektiv und mit organisatorisch und finanziell hohem Einsatz, aber mit rechtsstaatlichen Mitteln, ermittelt, verfolgt und gesühnt werden.

Die innere Sicherheit wird nicht nur durch strafrechtliche Vorschriften und deren wirksame Umsetzung gewährleistet. Kriminalitätsbekämpfung beginnt bei guter Familienpolitik, der Gewährleistung ausreichender Lehr- und Arbeitsstellen sowie einer möglichst guten Bildung, der Verwirklichung von Chancengleichheit und dem Verhindern einer Klassengesellschaft. Außerdem sind Prävention und Aufklärung erforderlich. Die F.D.P. begrüßt daher auch die Einrichtung von Räten zur Kriminalitätsbekämpfung, um alle gesellschaftlichen Kräfte mit einzubinden. In der Schule sollte Rechtskundeunterricht gegeben werden.

Hilfsangebote für – mehrheitlich männliche – Gewaltausübende sind einzurichten, um langfristige Verhaltensänderungen zu erreichen. Die F.D.P. will auf diesem Gebiet das sozialpolitische Engagement im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger verstärken.

Die Polizei hat ihre Aufgaben im Bereich der Aufklärung von Straftaten und zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit. Eine Ausspähung der Bürgerinnen und Bürger ohne Störung dieser Sicherheit oder ohne Verdacht einer Straftat wird es mit der F.D.P. nicht geben.

In einem liberalen Rechtsstaat ist die Polizei notwendiges Organ zur Bewahrung und zum Schutz von Recht und Freiheit. Die sich verändernde Kriminalität in Schleswig-Holstein, insbesondere im Umwelt-, Wirtschafts- und Drogenbereich, aber auch in der Form der organisierten Kriminalität, stellt neue und größere Anforderungen an unsere Polizei.

Der Beruf des Polizeibeamten muß für junge, qualifizierte Frauen und Männer durch finanzielle Anreize und ein positives Berufsbild attraktiver gestaltet werden.

Die F.D.P. steht – anders als die Ankündigungspolitik der Landesregierung – für die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn bei der gesamten Landespolizei bis zum Jahr 2005 und für ein vernünftiges Personal- und Beförderungskonzept.

Die Mittel hierfür sind durch Umorganisationen und Sparmaßnahmen innerhalb der Polizei (Musikkorps) und im übrigen Haushalt nach Möglichkeit zu schaffen.

Die Polizei ist sachlich und personell besser auszustatten und von artfremden Tätigkeiten zu entlasten. Es macht keinen Sinn, gut ausgebildete Beamte Protokolle tippen oder Liegenschaften bewachen zu lassen. Unter Beachtung des Gewaltmonopols des Staates sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Tätigkeiten an Privatbetriebe zu übertragen (z. B. Wartung der Kraftfahrzeuge). Alle Maßnahmen müssen dazu dienen, eine flächendeckend schnelle Polizeipräsenz zu gewährleisten und insgesamt mehr Beamte auf die Strafe zu bringen.

Nur qualifizierte Beamtinnen und Beamte können die schwierigen Aufgaben innerhalb der Polizei bewältigen. Deshalb sind wir gegen einen „freiwilligen Polizeidienst“ oder einen befristeten Polizeidienst unter Anrechnung auf den Grundwehrdienst.

Die F.D.P. setzt außerdem auf ein Vertrauensverhältnis zwischen Bürgerinnen/Bürgern und Polizei. Alle Bemühungen, Polizeibeamtinnen und -beamte wieder als „Freund und Helfer“ auf der Straße ansprechbar zu machen, sind Schritte in die richtige Richtung. Das persönliche Gespräch statt des Briefwechsels, die ortsnahe Problembewältigung statt der Zentralisierung der Schutzpolizei, die Hilfe und Unterstützung vor Ort, z. B. durch Kontaktbeamte zu Fuß, müssen verstärkt werden.

## **Mitbestimmung im öffentlichen Dienst**

Die Leistungen des öffentlichen Dienstes sind Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Schon deshalb bedarf das Recht des öffentlichen Dienstes laufender Fortentwicklung, damit den sich wandelnden Leistungsanforderungen Genüge getan werden kann. Dies gilt auch für das Personalvertretungsrecht.

Die Landesregierung ist mit dem Mitbestimmungsgesetz über dieses Ziel hinausgeschossen. Statt eine sorgfältige Gesetzesarbeit durchzuführen, hat man sich leichtfertig über verfassungsrechtliche Regelungen hinweggesetzt und voraussehbare finanzielle Belastungen für Land und Kommunen außer acht gelassen. Wenn das Bundesverfassungsgericht über das schleswig-holsteinische Mitbestimmungsgesetz entschieden hat, wird es nötig sein, Befugnisse und Freistellungen im Mitbestimmungsgesetz zurückzufahren.

Die erheblich vermehrten Freistellungen von Personalratsmitgliedern führen insbesondere in den Kommunen zu einer unerträglichen Aushöhlung der Finanz- und Leistungskraft. Deshalb muß das Land die Freistellungsmöglichkeiten einschränken oder diese Kosten anteilig übernehmen. Die Ausweitung des Mitbestimmungsgesetzes auf öffentliche Unternehmen, die im Konkurrenzkampf mit Privaten bestehen müssen, führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Das Mitbestimmungsgesetz kann deshalb für diese Unternehmen nur eingeschränkt gültig sein. Darüber hinaus muß sichergestellt werden, daß im Kultur und Wissenschaftsbereich, insbesondere an den Universitäten, die verfassungsmäßig verbürgten Freiheiten durch größere Mitbestimmung der Personalräte nicht tangiert werden.

Das Mitbestimmungsgesetz ermöglicht außerdem eine unangemessene Einflußnahmemöglichkeit der Gewerkschaften zu Lasten der gewählten Personalräte bis zu deren völliger Ausschaltung. Entsprechende Bestimmungen sind aus dem Gesetz zu streichen, weil nur die Personalratsmitglieder zur Mitbestimmung legitimiert sind.

## **Ausländische Bürgerinnen und Bürger**

Viele Ausländer haben wir in unser Land gerufen, sie arbeiten und leben mit uns und bei uns. Eine weltweite und liberale Ausländerpolitik setzt voraus, daß diesen Menschen, deren Lebensplanung auf einen dauerhaften, legalen Aufenthalt in Deutschland ausgerichtet ist, die berechtigte Erfüllung ihres Anspruches auf gleiche Lebensbedingungen gegeben wird.

Politik, Gesellschaft und Schulen müssen hier zusammenwirken. Das Staatsangehörigenrecht muß grundlegend novelliert werden. Eine doppelte Staatsangehörigkeit muß zugelassen werden, ebenso wie das Recht auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für hier geborene ausländische Kinder in zweiter und dritter Generation.

Die F.D.P. streitet weiter für ein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben einen Anspruch auf die gleichen Lebensbedingungen, die für Deutsche selbstverständlich sind. Deshalb muß sowohl ihre kulturelle und religiöse Identität anerkannt werden, als auch ihre Integration stärker gefördert und ihnen eine Mitbestimmungsmöglichkeit in unserem Gemeinwesen ermöglicht werden. Dies setzt auf beiden Seiten den Willen und die Bereitschaft zur Integration voraus.

Nur wer auch über die Politik mitbestimmen kann, wird als gleichwertiger Partner anerkannt. Die F.D.P. hält deshalb an ihrer Forderung fest, für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die fünf Jahre in Deutschland verbracht haben (bei Asylberechtigten beginnt die Frist mit der Anerkennung), ein aktives und passives Wahlrecht im kommunalen Bereich einzuführen. Die F. D. P. will dazu eine Bundsratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes einbringen. Bis zur Verwirklichung dieses Zieles sollen größere Gemeinden und solche mit einem hohen Ausländeranteil Ausländerbeiräte erhalten, die von den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu wählen sind. Gleichzeitig wollen wir uns im Bundesrat für eine Erleichterung der Einbürgerungsmöglichkeiten auch unter Beibehaltung der bisherigen Staatsbürgerschaft einsetzen.

Wir werden uns dafür einsetzen, daß endlich das im sog. „Asylkompromiß“ vereinbarte Bleiberecht für Bürgerkriegsflüchtlinge geschaffen wird. Im übrigen treten wir dafür ein, daß Asylbewerber, deren Verfahren ohne eigenes Zutun länger als fünf Jahre gedauert hat, die für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen und deren Kinder in der Bundesrepublik Deutschland integriert sind, ein Bleiberecht erhalten (Altfallregelung).

Die F.D.P. tritt für die Schaffung eines Einwanderungsgesetzes ein, das einen geregelten Zuzug ermöglicht und sogenannte Wirtschaftsasylanten verhindert.

## **Justizpolitik**

Der Ausbau der persönlichen Freiheit und die Verwirklichung von Gerechtigkeit für jeden einzelnen ist oberstes Ziel liberaler Politik in Schleswig-Holstein. Der liberale Rechtsstaat ist niemals gesichert oder selbstverständlich. Er muß immer wieder erkämpft und weiterentwickelt werden. Er muß gegenüber außerstaatlichen Institutionen und prozefwütigen Bürgern ebenso geschützt werden wie vor skrupellosen Politikern und Rechtsbrechern.

Weil der Staat seine Stärke aus dem Vertrauen seiner Bürgerinnen und Bürger zieht, sehen die Liberalen mit besonderer Sorge, daß in unserem Land das Recht mehr und mehr politischer Opportunismus zum Opfer fällt. Zur Durchsetzung einmal fixierter programmatischer Vorstellungen setzten sich einige – auch unter dem Druck mächtiger Interessengruppen – über die Schranken bestehenden Rechts und sogar über die Verfassung hinweg. Wir haben in den vergangenen Jahren außerdem zahlreiche Beispiele dafür erlebt, daß Sozialdemokraten ein gestörtes Verhältnis zur rechtsprechenden Gewalt haben. Entscheidungen unabhängiger Richter wurden immer wieder in Zweifel gezogen, und es wurde von seiten der Politik versucht, auf die Justiz Einfluß zu nehmen. Mit uns wird es eine Gängelung der Staatsanwaltschaften und einen politisch motivierten Einfluß auf deren Ermittlungsverfahren nicht geben.



Die F. D. P. sieht deshalb eine ihrer wichtigsten Aufgabe darin, die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze bei der Gesetzgebungs- und Verwaltungsarbeit wieder umfassend zu gewährleisten. Wichtige und legitime Anliegen für Schleswig-Holstein dürfen nicht dadurch Schaden erleiden, daß hohe Bundesgerichte sich mit ihnen beschäftigen müssen oder sie gar an juristischen Unzulänglichkeiten scheitern.

Der Rechtsstaat ist für seine Bürgerinnen und Bürger da; er darf weder Beute der politischen Parteien noch Spielplatz ideologischer Eiferer sein.

## **Landesverfassungsgericht**

Nachdem das Land Schleswig-Holstein trotz knapper finanzieller Mittel ein eigenes Oberverwaltungsgericht geschaffen hat, kann ein besonderer Verfassungsgerichtshof nicht auch noch als ständige Einrichtung etabliert werden.

## **Richterwahl**

Zu einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung gehört eine unabhängige, beruflich qualifizierte und demokratisch legitimierte Richterschaft. Gerade deshalb ist es erschreckend, daß in den vergangenen Jahren in Schleswig-Holstein sowohl von CDU als auch insbesondere von der SPD eine Parteipolitisierung der Justiz vorangetrieben wurde. Auch das nunmehr für die Ernennung und Beförderung der Richter geltende Recht ist ein Beispiel dafür, daß es vor allem den Sozialdemokraten nicht um eine demokratischere Legitimation der dritten Gewalt, sondern um eine größtmögliche Einflußnahme geht. Über die Einstellung zum Richter auf Probe entscheidet der Justizminister faktisch allein. Die Entscheidungen im für Beförderungen zuständigen Richterwahlausschuß werden mehrheitlich von Parteigängern getroffen und von der jeweiligen Regierungsfraktion dominiert. Die Unabhängigkeit unserer Richterschaft ist ernsthaft gefährdet.

Die F.D.P. fordert deshalb eine Entpolitisierung der Ernennungs- und Beförderungspraxis in der Justiz. Es ist festzulegen, daß die Richterschaft im Richterwahlausschuß in höherem Maße vertreten sein muß. Eine 2/3-Mehrheit von Landtagsabgeordneten nützt nur der Einflußnahme der Parteien.

Im Landesrichtergesetz ist die Quotenregelung für die Besetzung des Richterwahlausschusses zu streichen, weil sie bereits dazu geführt hat, daß qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber nur wegen ihres Geschlechtes nicht zum Zuge kamen. Außerdem muß der Richterwahlausschuß in Zukunft auch über die Wahl der Richterinnen und Richter auf Probe entscheiden, damit von Anfang an die Qualifikation und nicht das Parteibuch entscheidet.

## **Strafvollzug**

Der Strafvollzug findet in Schleswig-Holstein nur in drei großen Anstalten statt. Die massive Zusammenfassung von Straftätern ist jedoch für ihre Resozialisierung schädlich. Die F.D.P. will deshalb den Erwachsenenstrafvollzug durch die Schaffung kleinerer Einheiten, die über das Land verteilt sein sollen, dezentraler gestalten.

Insbesondere für Freigänger sollen Einrichtungen auch in kleineren Gemeinden und Städten geschaffen werden, damit eine Eingliederung in die Gesellschaft besser ermöglicht wird. Darüber hinaus braucht Schleswig-Holstein eigene Einrichtungen zur sozialtherapeutischen Betreuung von Straftätern.

In Schleswig-Holstein werden Jugendstrafen noch immer vorrangig in der völlig veralteten Vollzugsanstalt in Neumünster vollstreckt. Dabei wird der Jugendvollzug nicht hinreichend vom Erwachsenenvollzug getrennt. Dieser Zustand ist unverantwortlich. Der bauliche Standard der Haftanstalt und das Raumangebot sind so schlecht, daß von einem menschenwürdigen Strafvollzug kaum mehr gesprochen werden kann.

Mit der F.D.P. wird es eine Zusammenlegung von Gerichts- und Bewährungshilfe zu einem einheitlichen Sozialen Dienst der Justiz unter Eingliederung in die Staatsanwaltschaft nicht geben. Wir wollen außerdem dafür sorgen, daß Drogen- und Schuldenberatung im Strafvollzug ausgebaut werden.

## **Juristenausbildung**

Die Ausbildung zur Juristin oder zum Juristen dauert zu lange. Mit einer durchschnittlichen Dauer von fast zehn Jahren gehören deutsche Berufsanfänger im europäischen Vergleich zur „Oma- bzw. Opa-Generation“. Ziel einer Reform der Juristenausbildung muß deshalb die Verkürzung der Ausbildungsdauer und die Straffung des Ausbildungsstoffes sein, ohne vom Leitbild des „Volljuristen“ Abschied zu nehmen.

Die F. D. P. will deshalb eine Änderung der Juristenausbildungsordnung, durch die die Prüfungspflichtstoffe zum ersten Examen zusammengestrichen und vertiefte Kenntnisse nur noch in den Kerngebieten des Zivil-, Straf- und öffentlichen Rechts erwartet werden, sowie die Spezialkenntnisse verlangenden Wahlfächer durch Diversifizierung weiter verkleinert werden.

## **Praxisausbildung**

In Schleswig-Holstein müssen junge Juristen nach ihrem 1. Staatsexamen bis zu zwei Jahre auf eine Referendarstelle warten. Dadurch wird die Ausbildungszeit unangemessen verlängert. Außerdem sind alle bildungspolitischen Maßnahmen, die dazu führen sollen, junge Leute früher ins Berufsleben gelangen zu lassen, zum Scheitern verurteilt. Wer hier spart, tut dies auf Kosten junger arbeitsbereiter Menschen.

Die F.D.P. will deshalb mit einem Sofortprogramm den Referendar-Stau zügig abbauen. Dazu sollen die Amtsgerichte wieder in die Ausbildung einbezogen, die Berufungskammern der Landgerichte stärker berücksichtigt und beim Oberlandesgericht Stellen im Umfang des Bedarfs bereitgestellt werden. Gleichzeitig will die F. D. P. die Praxisausbildung erheblich straffen. Die Justizlastigkeit der Referendar-ausbildung wird dem Berufsbild eines modernen Juristen nicht mehr gerecht.

Deshalb will die F.D.P. eine stärkere Spezialisierung innerhalb des Referendariats durch Schaffung von Ausbildungsschwerpunkten der Justiz, Verwaltung, Anwaltschaft, Wirtschaft und Europarecht, ohne die Gleichwertigkeit der Ausbildungsgänge und die Befähigung zu jedem juristischen Beruf am Ausbildungsende in Frage zu stellen. Die Schwerpunkte der Ausbildung sollen im Staatsexamen Berücksichtigung finden.

## **Justizverwaltung**

Die F.D.P. will das Justizministerium zu einem Rechtspflegeministerium ausbauen, dem auch die Zuständigkeit für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit übertragen wird. Damit soll eine gleichmäßige Behandlung der Gerichtsbarkeiten gewährleistet und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Gerichtszweigen gefördert werden.

Zur Stärkung der ausschließlich an Gesetz und Recht orientierten Arbeit der Staatsanwaltschaften soll der Generalstaatsanwalt aus dem Status des „politischen Beamten“ herausgenommen werden. Allein die fachliche Qualifikation und persönliche Integrität sind Maßstab für die Arbeit eines staatsanwaltschaftlichen Behördenleiters, nicht hingegen seine Übereinstimmung mit den politischen Zielen der jeweiligen Landesregierung.

## **Schnelle Rechtsgewährung**

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat nimmt Schaden, wenn die Verfahren vor den Gerichten zu lange dauern. Deshalb müssen Prozesse rascher eröffnet und abgeschlossen werden. Keinesfalls will die F.D.P. zulassen, daß wegen der Überlastung der Gerichte den Bürgern Rechtsschutz- oder Rechtsmittelmöglichkeiten entzogen werden.

Die Landesregierung bleibt tatenlos, obwohl in Schleswig-Holstein die Prozesse erheblich länger dauern als in anderen Bundesländern. Sie kann sich weder die Fakten erklären noch Lösungen anbieten. Die F.D.P. will dafür sorgen, daß auch in Schleswig-Holstein die Menschen nicht „ewig“ auf ihr Recht warten müssen. Dazu ist die Personalausstattung der Justiz zu verbessern.

Die F.D.P. fordert deshalb statt weiterer Schließung von Amtsgerichten eine bessere Personalausstattung der Justiz. Wir wissen aber, daß aufgrund der schlechten Finanzlage des Landes nicht alles verwirklicht werden kann, was wünschenswert ist. Deshalb müssen zunächst die Arbeitsabläufe in der Justiz verbessert werden. Der Einsatz von EDV, Verbesserungen bei den Schreibdiensten und den Wachtmeistern können schon eine Entlastung der Richter und Staatsanwälte bewirken.

Anßerdem will die F.D.P. durch eine Ausführungsregelung zum Rechtspflegergesetz weitere Möglichkeiten zur Übertragung richterlicher Aufgaben auf den Rechtspfleger eröffnen.

*Notizen:*